

Betr.: freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier
Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße

hier: Abwägung zur 1. Verschickung vom 31.07.2023

Abwägung der zur Erstverschickung der Verkehrsplanung eingegangenen Stellungnahmen

Inhaltsverzeichnis

1.	A / MR 13 (Sondernutzungen)	3
2.	A / MR 20 (Straßen und Gewässer)	3
3.	A / MR 210 (Verkehrsprojekte)	3
4.	A / MR 218	3
5.	A / MR 22 (Unterhaltung)	3
6.	A / MR 23 (Wasserwirtschaft)	3
7.	A / MR 250 (Mobilität)	3
8.	A / MR 50 (Baust., GIS, Fläche)	3
9.	A / Fahrrad-Postfach	3
10.	A / MR-L	3
11.	A / MR 356 (Bäume) vom 29.09.2023	3
12.	A / VS 313 (Bodenschutz) vom 14.09.2023	4
13.	A / D4	4
14.	A / Klimaschutz	5
15.	A / SL 10 (Übergeordnete Pl.)	5
16.	A / SL 20 (Bebauungspl.)	5
17.	A / SL 30 (Landschaftspl.)	5
18.	A / WBZ 4 (Naturschutz)	5
19.	E / MR 20 (Techn. Aufsicht)	5
20.	A / Planabstimmungen	5
21.	BIS / VD 52	5
22.	BIS / PK 21 vom 20.09.2023	5
23.	BIS / GEKV (Gefahrenerkundung)	7
24.	BIS / Feuerwehr	7
25.	BVM / Amt M vom 13.09.2023	7
26.	BSW / LP (L- u. Stadtentw.)	8
27.	BUKEA / W1 (Grundwasser) vom 08.09.2023	8
28.	BUKEA / W2 (Gr. Direkteinleiter)	8
29.	BUKEA / N1 (Lpl. Und Stadtgrün)	8
30.	BWFGB / B32 (Anliegerb.) vom 08.09.2023	8
31.	BWI / IT3 (Elektromobilität)	9
32.	HHVA / ÖB vom 04.09.2023	9
33.	HHVA / LSA	10
34.	BKM / K3225 (Denkmalschutz) vom 18.09.2023	10
35.	LBV vom 08.08.2023	10
36.	SRH Stadtreinigung vom 04.09.2023	10
37.	Hochbahn	11
38.	VHH	11
39.	HVV	11
40.	SWITCHH	11
41.	Werbeträger Ströer	11
42.	Werbeträger Wall	11
43.	ADAC	11
44.	ADFC Altona vom 08.09.2023	11
45.	FUSS e.V. vom 05.09.2023	13
46.	Handelskammer G V/2	13

47.	Handwerkskammer vom 08.09.2023	13
48.	Kompetenzzentrum Barrierefreiheit 08.09.2023	19
49.	Seniorenbeirat Altona.....	20
50.	Steuerverband	20
51.	VCD Nord vom 08.09.2023	20
52.	freiRaum Ottensen Beirat vom 24.09.2023 und 26.09.2023.....	23
53.	DEHOGA Hamburg	28
54.	1&1 Versatel Deutschland vom 07.08.2023.....	28
55.	Colt Technology Services	29
56.	Dataport vom 01.08.2023.....	29
57.	DB Kommunikationstechnik vom 01.08.2023	29
58.	Deutsche Telekom vom 09.08.2023	29
59.	Enercity Contracting Nord	29
60.	GasLINE	29
61.	Gasnetz Hamburg vom 03.08.2023	30
62.	Gasunie Deutschland Services	30
63.	GENEFF	30
64.	Giftge Consult c/o nordCom	30
65.	Global Connect A/S.....	30
66.	Hamburg Gas Consult.....	30
67.	Hamburg Wasser, HWW vom 05.09.2023	31
68.	Hamburg Wasser, HSE vom 05.09.2023	32
69.	HanseWerk Natur	34
70.	ImmoMediaNet	34
71.	Interoute Germany	34
72.	LWLcom vom 17.08.2023	35
73.	MTI Teleport München vom 01.08.2023	35
74.	1 PKV Projektleitung & Kabelverl.....	35
75.	PLEdoc.....	35
76.	PYUR (Primacom, Martens) vom 01.08.2023.....	35
77.	Stromnetz Hamburg vom 12.09.2023	35
78.	Telia Carrier Germany vom 01.08.2023.....	37
79.	GETEC vom 08.08.2023	37
80.	Wärme Hamburg GmbH.....	37
81.	Verizon Deutschland	37
82.	Vodafone Kabel Deutschland vom 31.07.2023.....	37
83.	wilhelm.tel.....	38
84.	willy.tel.....	38
85.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung d. Bundes vom 02.08.2023.....	38
86.	P + R-Betriebsgesellschaft mbH vom 25.08.2023	38
	Anhang zum Abwägungsvermerk	39

Stellungnahme	Abwägung
1. A / MR 13 (Sondernutzungen) Keine Stellungnahme erfolgt.	
2. A / MR 20 (Straßen und Gewässer) Keine Stellungnahme erfolgt.	
3. A / MR 210 (Verkehrsprojekte) Keine Stellungnahme erfolgt.	
4. A / MR 218 Keine Stellungnahme erfolgt.	
5. A / MR 22 (Unterhaltung) Keine Stellungnahme erfolgt.	
6. A / MR 23 (Wasserwirtschaft) Keine Stellungnahme erfolgt.	
7. A / MR 250 (Mobilität) Keine Stellungnahme erfolgt.	
8. A / MR 50 (Baust., GIS, Fläche) Keine Stellungnahme erfolgt.	
9. A / Fahrrad-Postfach Keine Stellungnahme erfolgt.	
10. A / MR-L Keine Stellungnahme erfolgt.	
11. A / MR 356 (Bäume) vom 29.09.2023 MR 35 favorisiert die Variante 5: Angepasster Bestand Die Bestandsbäume erhalten und den Eingriff in die Baumscheiben so gering wie möglich halten.	In der Vorzugsvariante bleiben alle Bestandsbäume erhalten und die Baumscheiben werden soweit möglich vergrößert.

Stellungnahme	Abwägung
Keine Stellungnahme erfolgt.	
14. A / Klimaschutz Keine Stellungnahme erfolgt.	
15. A / SL 10 (Übergeordnete Pl.) Keine Stellungnahme erfolgt.	
16. A / SL 20 (Bebauungspl.) Keine Stellungnahme erfolgt.	
17. A / SL 30 (Landschaftspl.) Keine Stellungnahme erfolgt.	
18. A / WBZ 4 (Naturschutz) Keine Stellungnahme erfolgt.	
19. E / MR 20 (Techn. Aufsicht) Keine Stellungnahme erfolgt.	
20. A / Planabstimmungen Keine Stellungnahme erfolgt.	
21. BIS / VD 52 Keine Stellungnahme erfolgt.	
<p>22. BIS / PK 21 vom 20.09.2023 Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde PK 21 zu freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier</p> <p><u>Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße Plan 04-01 1. Verschickung</u></p> <p>Die Planung der Fahrbahnbreite in den verschiedenen Varianten ist grundsätzlich zu schmal angesetzt. Auch wenn es in erster Linie gewollt ist, den PKW- und LKW-Verkehr aus dem Quartier zu verbannen, lässt sich dieser nicht vermeiden. Es ist bei allen Planungen, aus Sicht der Verkehrssicherheit für <u>alle</u> Verkehrsteilnehmer,</p>	<p>Dieser Auffassung wird nicht gefolgt. Es wird weiterhin mit einer grundsätzlichen Fahrbahnbreite von 4,50 m geplant. Eine ausführliche Erläuterung ist im Anhang zum Abwägungsvermerk dargestellt.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>mit dem Begegnungsverkehr von LKW und Lastenrad auszugehen. Anderen Planungen wird seitens der Straßenverkehrsbehörde PK 21 nicht zugestimmt.</p> <p>Drei geplante Lieferzonen in dem Bereich Ottenser Hauptstraße sind, bei der Anzahl der ansässigen Gewerbe, nicht ausreichend. Können Ladezonen nicht angefahren werden, da diese bereits durch Lieferanten belegt sind, muss der Lieferverkehr auf der Fahrbahn stehend warten.</p> <p>Die Ladezonen sind mit den Zusatzzeichen 1053-34 StVO und Zusatzzeichen 1042-.. StVO zu ergänzen.</p> <p>Bei der Einrichtung einer geschwindigkeitsreduzierten Geschäftsstraße (Tempo 20), ist zu überdenken, ob der Fußgängerüberweg am westlichen Ende (zur Einmündung Große Brunnenstraße) noch sinnvoll und erforderlich erscheint. Bestehen Bedenken, dass der Fußgänger auf Grund der vorherrschenden Radfahrenden die Fahrbahn nicht anders queren kann, sind die Verkehrszeichen für den Fußgängerüberweg zu überarbeiten (VZ 350-10 und 350-20 StVO beidseitig!).</p> <p>Die Lastenradabstellflächen müssen beschildert und mit entsprechenden Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden.</p> <p>Sind bestehende Feuerwehraufstellflächen bekannt? Wenn ja, wo sind diese? Werden Feuerwehraufstellflächen bei der Umgestaltung der Seitenflächen (Fahrradanhängerbühgel, etc.) entsprechend berücksichtigt? Die Feuerwehraufstellflächen für den gesamten Bereich der Umgestaltung Ottenser Hauptstraße sind klar und deutlich für alle Bereiche, auch für die Bebauung in 2. Reihe (Innenhöfe), nachzuweisen. Bis zur Erbringung dieses Nachweises ergeht keine Zustimmung zur geplanten Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde PK 21.</p> <p>Eine Beschränkung der Anwohner, den Bereich Ottenser Hauptstraße nur zu bestimmten Zeiten (23h-11h), und außerhalb dieser nur mit Ausnahmegenehmigung befahren zu dürfen, ist rechtlich fragwürdig und wird von der Straßenverkehrsbehörde PK 21 abgelehnt.</p> <p>Absenkpoller Nöltingstraße und Höhe Rothestraße:</p>	<p>Die Einrichtung weiterer Lieferzonen wird geprüft. In Abhängigkeit der örtlichen Situation (u.a. Abstand der vorhandenen Überfahrten, Baumstandorte) werden auch kürzere Lieferzonen z.B. für Sprinter ö.ä. eingerichtet. Zudem werden weitere Ladezonen im Umfeld des Planungsbereichs eingerichtet, die nicht Teil dieser Planung sind.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt (VZ 1053-34 Auf dem Seitenstreifen). Die Verwendung des VZ 1042 Zeitliche Beschränkung hätte zur Folge, dass diese Flächen außerhalb der auf dem VZ 1042 angegebenen Zeiten zu einem regulären Parkstand würden. Dies steht im Widerspruch mit den Planungszielen und der politischen Vorgabe. Die Regelung zu Halteverboten und Ladezonen wird gemeinsam mit den Straßenverkehrsbehörde erörtert.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird gemäß der Bestandssituation von einem hohen Querungsbedarf sowie einem zu schützenden Personenkreis ausgegangen. Der Fußgängerüberweg wird daher nach Rücksprache mit dem PK21 erhalten (gemäß Planungsbesprechung vom 09.01.2024). Die VZ 350-10/-20 sind gemäß 1. Verschickung beidseitig berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Belange der Feuerwehr werden für die 2. Verschickung in der Art berücksichtigt, dass feste Einbauten (wie bspw. Fahrradanhänger und Bäume) in der Regel nicht mehr als 10 m zusammenhängend belegen. Darauf aufbauend werden „im Rahmen eines Ortstermins die grundsätzlichen Bedarfe der Feuerwehr erfasst und in der Planung berücksichtigt“ und Einzelfälle besprochen (gemäß Planungsbesprechung vom 09.01.2024).</p> <p>Die grundsätzliche Zufahrtsbeschränkung wird durch eine entsprechende straßenrechtliche Widmung vorgenommen. Die Abstimmungen mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende laufen derzeit noch.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Die Mottenburger Straße ist eine Einbahnstraße in Richtung Ottenser Hauptstraße. Wie gelangen Fahrzeuge, welche keine „Ausnahmegenehmigung für die Ottenser Hauptstraße“ haben, aus dem Quartier heraus? Gleiches gilt, wenn auch keine Einbahnstraße, für die Rothestraße?</p> <p>Gleichwohl der Fahrzeugverkehr von der Nöltingstraße kommend nicht in die Ottenser Hauptstraße einbiegen kann, wie und wo soll gewendet werden?</p> <p>Absenkpoller sind bereits im Bezirk Hamburg-Mitte verbaut worden. Jedoch handelt es dabei um Bereiche, welche nicht im überwiegenden Maße als Wohngebiet ausgewiesen sind, sondern vielmehr um Bereiche, welche für Lieferanten und Fußgänger vorbehalten sind. Zum Beispiel Große Freiheit. Wie soll die Zufahrt für Anwohner sichergestellt werden? Solange nicht einwandfrei nachgewiesen ist, wer in welchem Umfang verantwortlich und wie die Zufahrt auch in Notsituationen für Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Versorgungsunternehmen geregelt ist, wird die Maßnahme zur Installation von Absenkpollern im Planungsbereich, aus Gründen der Verkehrssicherheit für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer, von der Straßenverkehrsbehörde PK 21 abgelehnt.</p>	<p>Die Fahrbeziehung Mottenburger Straße, Ottenser Hauptstraße und Rothestraße ist stets von allen Verkehrsteilnehmenden ohne Einschränkung befahrbar. Die Rothestraße wird zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden. Die Festlegung der Fahrtrichtung erfolgt gemäß des Verkehrskonzepts freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier.</p> <p>Die Durchfahrt der Nöltingstraße soll auf Anlieger beschränkt werden. Die Ausfahrt für Anliegende ist in nördlicher und südlicher Richtung ohne Wenden möglich. Die Regelungen hierfür finden im Rahmen des Projekts freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier separat zu dieser Planung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde statt.</p> <p>Es laufen Abstimmungen zur Festlegung einer hamburgweiten und einheitlichen Ausführung zwischen der HHVA, BVM und oberen Straßenverkehrsbehörde. Dieses System findet auch bei der vorliegenden Maßnahme Anwendung. Die Zufahrtsmöglichkeit für Einsatz-/Rettungsfahrzeuge wird dauerhaft gewährleistet.</p>
<p>23. BIS / GEKV (Gefahrenerkundung) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>24. BIS / Feuerwehr Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>25. BVM / Amt M vom 13.09.2023 Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der BVM/Amt M zu o.a. Planung m.d.B. um Berücksichtigung:</p> <p>Die BVM begrüßt die Planung zu freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier, Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße. Diese ist ein beispielhaftes Projekt für die Realisierung der Mobilitätswende und schafft angemessene Flächen für den Rad- und Fußverkehr. Neben der positiven Sofortwirkung für viele bereits heute erfolgende Alltagswege ermöglicht sie die Realisierung eines Vorreiterprojekts für die Gestaltung eines autoarmen Quartiers.</p>	

Stellungnahme	Abwägung
Wir sehen folgenden Optimierungsbedarf: Der Wegfall von Pflanzkübeln sollte kompensiert werden. Gegebenenfalls sollten Neue aufgestellt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Neue Pflanzkübel werden nachgelagert in einer separaten Planung zur Freiraumgestaltung behandelt und sind nicht Bestandteil dieser Planung.
26. BSW / LP (L.- u. Stadtentw.) Keine Stellungnahme erfolgt.	
27. BUKEA / W1 (Grundwasser) vom 08.09.2023 Nachstehende Stellungnahme der BUKEA/W1 zur o.g. Straßenbaumaßnahme. Im Bereich der Baumaßnahme wird das Straßenabwasser über Trummen in das vorhandene Mischwassersiel der HSE eingeleitet. Das Mischwassersiel führt zum Klärwerk, wo die Abwässer gereinigt werden. Aus Sicht des vorbeugenden Gewässerschutzes bestehen gegen das Vorhaben unter nachfolgender Voraussetzung keine Bedenken: Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Umsetzung der Maßnahme nicht zu einer Verschärfung von Mischwasserüberläufen (z.B. durch Vergrößerung der abflusswirksamen Flächen) kommt (ggf. Rücksprache mit Hamburg Wasser). Zur weiteren Reduktion von Mischwasserüberläufen sollten stofflich gering belastete Flächen möglichst vom Sielnetz abgekoppelt werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“. Umliegende Bohrdaten deuten in Teilen auf ein gutes Versickerungspotential im Plangebiet hin. Dies müsste aber durch weitere Bohrungen konkretisiert werden.	Kenntnisnahme. Grundsätzlich wird durch die Neupflanzungen die versiegelte Fläche geringfügig reduziert. Es laufen bereits Abstimmungen mit Hamburg Wasser hinsichtlich der Starkregenvorsorge. In Abstimmung mit Hamburg Wasser und unter Berücksichtigung der unmittelbar an die Straßenverkehrsfläche angrenzenden Bebauung wird der Einbau einer dezentralen Versickerungsanlage geprüft.
28. BUKEA / W2 (Gr. Direkteinleiter) Keine Stellungnahme erfolgt.	
29. BUKEA / N1 (Lpl. Und Stadtgrün) Keine Stellungnahme erfolgt.	
30. BWFGB / B32 (Anliegerb.) vom 08.09.2023 Beitragsrechtliche Bewertung Die Erschließungsanlagen Ottenser Hauptstraße, Bahrenfelder Straße und Große Rainstraße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlagen. Für die Erschließungsanlagen Ottenser Hauptstraße, Bahrenfelder Straße und Große Rainstraße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Abwägung
<p>31. BWI / IT3 (Elektromobilität) Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>32. HHVA / ÖB vom 04.09.2023 Im überplanten Bereich liegen umfangreiche Geschäfte und gastronomische Einrichtungen. Radverkehre werden im gegenläufigen Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Gehwegbreiten bestehen zwischen drei und 6,2 m.</p> <p>Die Ottenser Hauptstraße wird bei weiter bestehender Einbahnstraßenregelung als geschwindigkeitsreduzierte Geschäftsstraße 20 km/h eingerichtet, die hochfrequentierten Nebenflächen entlang der Geschäftszeilen hierzu in weiten Bereichen auf bis zu 5,40 m verbreitert, dafür die Fahrgassenbreite auf 4,5 m reduziert und Parken vollständig aufgehoben. „Ottensen macht Platz“.</p> <p>Der im Einmündungsbereich in die Große Brunnenstraße vorhandene FGÜ verliert mit geplanter Verkürzung seine Bestandswahrung und müsste gemäß bundeseinheitlicher R-FGÜ2001 mit einem schrägstrahlenden Scheinwerfer ausgestattet werden. Sofern der Zebrastreifen trotz geplanter 20 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung bestehen bleiben soll, ist sein Erhalt von der Verkehrsdirektion VD erneut anzuordnen.</p> <p>Vielgestaltige und verweilende Fußgängerverkehre, hochfrequentierte Gastronomien stellen insgesamt einen erhöhten Sicherheitsanspruch hin zu kleinteiliger Ausleuchtung der regen Fußgängerverkehren, den vielschichtigen Situationen einer Geschäftsstraße.</p> <p><u>Änderungen an Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung</u> Derzeit verläuft die Lichtmasttrasse entlang der Nordseite in unregelmäßigen Längsabständen zwischen 17 und 37 m im Sicherheitstrennstreifen oder im Gehweg.</p> <p>Künftig wird hier die Ottenser Hauptstraße als fußläufig betonte Geschäftsstraße mit eindeutig gleichmäßiger Beleuchtung und Längsabständen um 30 m in LED-Technik hervorgehoben einer der weiteren bedeutenden zentralen Treffpunkte im freiRaum Ottensen.</p> <p>Zehn der 11 Auslegermaste im Bestand sind aufgrund hohen Alters bei Mastversetzungen nicht weiter zu verwenden, zu Lasten Straßenbau zu erneuern. Die Anlage wird insgesamt auf LED umgerüstet.</p> <p>Technische Änderungen bleiben vorbehalten.</p>	<p>Zu FGÜ siehe lfd. Nr. 22 PK21.</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt und die Planung angepasst.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Stellungnahme	Abwägung
Anlage: MOA22124_230731_EV_VA_LP-01-ÖB	
33. HHVA / LSA Keine Stellungnahme erfolgt.	
34. BKM / K3225 (Denkmalschutz) vom 18.09.2023 Anbei die Stellungnahme der städtebaulichen Denkmalpflege: <ul style="list-style-type: none"> - Das Bestandsbord kann zur Verbreiterung des Gehweges im Bereich des Denkmalensembles Höhe Ottenser Hauptstraße 40 – 54 verlegt und in der Höhe angepasst werden. - Die Belange mobilitätseingeschränkter Personen ist im Denkmalschutzrecht verankert. Die Ausformulierung entsprechender Querungsmöglichkeiten und Leitstreifen werden im Planungsverlauf mit der städtebaulichen Denkmalpflege abgestimmt. - Die Fahrbahnen für Radfahrerinnen und Radfahrer sollen möglichst gebündelt und geradlinig verlaufen. - Radfahrbahn und Einfahrten sind - um das Erscheinungsbild der Denkmalensembles zu wahren - in geschnittenem Großsteinpflaster auszuführen. 	<p>Wird in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
35. LBV vom 08.08.2023 Wie Sie bereits in den Planungsunterlagen eingetragen haben, befinden sich in dem bevorstehenden BV 2 Parkautomaten (PA) an den genannten Standorten (SO), hier: PA 10512 (SO 3923) und PA 10592 (SO 3932). Diese werden vom LBV bewirtschaftet. Da diese, Stand derzeit, ersatzlos entfallen, werden wir Kosten für Demontage der PA und der Hinweisschilder PAR04 geltend machen. Daher bitten wir Sie uns im weiteren Verlauf oder uns ca. fünf Wochen vor Maßnahmenbeginn mit einzubinden oder zu unterrichten. Wir werden Ihnen dann eine Kostenübernahmeerklärung zur Unterschrift zukommen lassen und darauffolgend die PA und PAR04-Beschilderung entfernen lassen.	Kenntnisnahme.
36. SRH Stadtreinigung vom 04.09.2023 Die Stadtreinigung Hamburg (SRA) hat die 1. Verschickung zum Ausbau der Ottenser Hauptstraße im Rahmen des Projektes freiRaum Otten zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) auszuführen, so dass die Entsorgung weiterhin gewährleistet werden kann.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägung
Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.	Wird in der Bauausführung berücksichtigt.
37. Hochbahn Keine Stellungnahme erfolgt.	
38. VHH Keine Stellungnahme erfolgt.	
39. HVV Keine Stellungnahme erfolgt.	
40. SWITCHH Keine Stellungnahme erfolgt.	
41. Werbeträger Ströer Keine Stellungnahme erfolgt.	
42. Werbeträger Wall Keine Stellungnahme erfolgt.	
43. ADAC Keine Stellungnahme	
<p>44. ADFC Altona vom 08.09.2023 Der ADFC begrüßt die Ziele der Planung, den Autoverkehr in Ottensen zu reduzieren.</p> <p>Generelle Anmerkungen Es überrascht uns, das die Anzahl der Fußgänger*innen nicht ermittelt wurde, obwohl dies eine wesentliche Forderung in der Bürgerbeteiligung zum Ottenser Kreuz war. Des weiteren zeigt die nicht repräsentative Radverkehrszählung nicht das Potential der Ottenser Hauptstraße für den Radverkehr, da diese Straße aufgrund des Kopfsteinpflasters schlecht zu befahren und daher sehr unattraktiv ist, erschwerend kommt hinzu, daß durch das Radfahrverbot am Mercado tagsüber die Weiterfahrt zum Bahnhof Altona nicht möglich ist. Eine Abwägung der verschiedenen Interessen ist zwingend erforderlich. Wir sehen in der Ottenser Hauptstraße den Schwerpunkt auf dem Fußverkehr und da diese Straße nicht als Bezirksroute vorgesehen ist, muss für den Radverkehr in der Bahnenfelder Straße eine sichere, komfortable, gut befahrbare Lösung gefunden werden (s.</p>	Für die Fußverkehrsströme wird auf die Zahlen aus dem Pilotprojekt „Ottensen macht Platz“ zurückgegriffen. Diese finden sich auch im Anhang zum Abwägungsvermerk.

Stellungnahme	Abwägung
<p>Stellungnahme zur Bahrenfelder Straße).</p> <p>Wir halten keine der vorgestellten Varianten für eine gangbare Lösung. Die Ottenser Hauptstraße zeichnet sich durch ihre vielen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe aus. Daher wäre logisch, daß diese Straße zu einer Fußgängerzone mit Radfahrer frei umgebaut wird. Für den Lieferverkehr, die Stadtreinigung und Anwohner*innen, die zu ihren Stellplätzen fahren wollen, reicht eine Fahrbahnmarkierung. Idealerweise sollte es in dieser Zone keine Niveauunterschiede zwischen den verschiedenen Teilen der Straße geben.</p> <p><u>3.4 Aufteilung des Straßenraums:</u> Der Straßenraum umfasst eine Breite von rund 14 Metern. Wir stellen uns die Aufteilung wie folgt vor: mindestens 2,5 Meter auf jeder Seite als reiner Gehweg, dann eine Sonderfläche von ca. 2,5 Metern für Gastroaußenbetrieb, Fahrradparkstände, Müllbehälter, konsumfreie Sitzgelegenheiten. Es bleiben 4 Meter für die Fahrgasse übrig. Bei der Vergabe von Lizenzen für die Gastronomie sind die Bedürfnisse der Anwohner:innen gebührend zu berücksichtigen, um eine Wandlung in eine zweites „Schanzenviertel“ zu vermeiden.</p> <p><u>3.5 Oberflächenbefestigung hier Barrierefreiheit und Denkmalschutz:</u> Hierbei ist unbedingt zu beachten, das der gesamte Straßenbereich barrierefrei zu begehen und zu befahren ist. Wir befürworten im gesamten Fahrbahnbereich Asphalt, gerumpeltes Pflaster oder mindestens geschnittenes Kopfsteinpflaster. Im gesamten Straßenverlauf sollten die Borde niveaugleich zur Fahrgasse gestaltet werden, um Stolperfallen und Hindernisse für den Fußverkehr so weit wie möglich zu reduzieren. Borde könnten auch den Ansprüchen des Denkmal-, bzw. Niveaugleich gesetzte Ensembleschutzes gerecht werden. Ausreichende Breite der Gehwege und abgesenkte Bordsteinmarkierungen sollten Vorrang vor den Belangen des Denkmalschutzes haben. Die geplante Variante, das vorhandene Großpflaster mit großformatigen Platten zu erstellen wäre eine Minimallösung, die zu vermeiden ist.</p> <p><u>3.15 Möblierung</u> Es fehlen Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang. Die Bänke an der stark befahrenen Kreuzung Hohenzollernring/Bleickenallee wurden gern angenommen, gleiches ist für</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diesem Hinweis wird nicht gefolgt. Der entsprechend dem Verkehrskonzept und politischen Beschlüssen noch zulässige Kfz-Verkehr von Anliegenden und Anlieferungen sowie der vorhandene und zu erwartende Radverkehr sind nicht geeignet, um in einer Fußgängerzone abgebildet zu werden. Darüber hinaus würde die Einrichtung einer Fußgängerzone, in der Radverkehr und in geringerem Maße Kfz-Verkehr zulässig ist, zu Unklarheiten führen, da diese Verkehrsarten in der vorhandenen Fußgängerzone im östlichen Teil der Ottenser Hauptstraße nicht zulässig sind. Auch um Sicherheit für den Fußverkehr zu gewährleisten wird mit einer weichen Separation gemäß der politischen Vorgabe weiterhin an der Trennung von Fuß- und Radverkehr und demnach einer Einteilung in Fahrbahn und Gehwegbereich festgehalten.</p> <p>In Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wurde an der Fahrbahnbreite von 4,50 m festgehalten. Eine ausführliche Erläuterung ist im Anhang zum Abwägungsvermerk dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen kann nicht im Rahmen dieser Straßenplanung geregelt werden.</p> <p>Im Hinblick auf den Denkmalschutz und der Beschlussfassung der Bezirksversammlung (Drucksache-Nr.: 21-4298.3) wird für den gesamten Fahrbahnbereich geschnittenes Großpflaster vorgesehen. Eine Bordsteinkante von 3 cm Höhe soll als weiche Separation Fahrbahn und Gehwegbereich voneinander trennen und ein Befahren des Gehwegbereichs erschweren.</p> <p>An geeigneten Stellen werden barrierefreie Querungen mit taktilen Leitelementen und Nullabsenkung eingeplant.</p> <p>Die Planung von Großpflaster mit großformatigen Platten wird zugunsten von geschnittenem Großpflaster ersetzt.</p> <p>Die Straßenmöblierung wird in einer dieser Straßenplanung nachgelagerten Freiraumgestaltung verortet und festgelegt.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Bänke in einer Fußgängerzone zu erwarten</p> <p>3.16 Straßenbegleitgrün hier Klimawandel und Resilienz: Es muss unbedingt mehr Grün eingeplant werden, Bäume sorgen durch Verschattung für Abkühlung, nicht versiegelte Flächen könnten bei Starkregenereignissen das Wasser aufnehmen.</p>	<p>Unter Berücksichtigung des Leitungsbestandes werden weitere Standorte für Neupflanzungen geprüft.</p>
<p>45. FUSS e.V. vom 05.09.2023 Stellungnahme zum Bauvorhaben Umgestaltung Ottenser Hauptstraße</p> <p>Die Ottenser Hauptstraße ist gekennzeichnet durch viel Fußverkehr und Sondernutzung. Im Plan ist nicht berücksichtigt, wie die Sondernutzung mit der sehr umfangreiche Möblierung der Gehwege durch Gastronomie, Auslagen, Aufsteller usw.. geregelt werden soll. Deshalb fordern wir, dass es auf dem Gehweg klare Markierungen gibt, die Sondernutzung begrenzen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Mindestbreite von 2,65 m für den Fußverkehr frei bleibt. Das gilt auch für die Fahrradparkstände. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Fahrräder an den Bügeln so befestigt werden, dass sie weit in den Gehweg ragen. Ohne diese Begrenzungen halten wir es für Augenwehrei, wenn die Gehwege breiter werden.</p> <p>Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass die Fahrradparkstände nicht dort angebracht werden, wo Bedarf von Außengastronomie oder Auslagen besteht. Wir halten es sinnvoll, die Fahrradparkstände auf mobilen Plattformen anzubringen, um sie bei Nutzungsänderungen verschieben zu können. Das finden wir eine sinnvolle langfristige Lösung. Auch sollten die Beleuchtungsmasten so angebracht werden, dass sie den Fußverkehr nicht behindern.</p> <p>Wir halten es für notwendig, dass es mehrere behindertengerecht Querungsstellen gibt.</p> <p>Die Überfahrten und Querungsstellen sollten mit Wabensteinpflaster oder geschliffenem Naturstein ausgeführt werden. Ungeschliffener Naturstein ist für Menschen mit Gehhilfen usw. sehr unangenehm.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum derzeitigen Planungsstand ist Art und Umfang der Sondernutzungen nicht bekannt. Diese sind nicht Teil einer verkehrstechnischen Entwurfsplanung und werden daher nicht eingezeichnet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird die Regelbreite von 2,65 m angestrebt. Gemäß ReStra/EFA Abschnitt 3.2 ist im Einzelfall eine Gehwegbreite von 1,5 m Breite auf 15 m Länge zulässig. Es wird angestrebt an Engstellen mindesten 2 m nutzbare Gehwegbreite zu erhalten.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Gemäß bezirklicher Festlegung werden hierfür die Sondernutzungsflächen mit Stand 2019 berücksichtigt. Fahrradparkstände werden als fest eingebaute Bügel vorgesehen.</p> <p>Die Maste werden gemäß Planung HHVA gesetzt.</p> <p>An allen Einmündungen und Kreuzungen sind barrierefreie Querungen eingeplant.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>
<p>46. Handelskammer G V/2 Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>47. Handwerkskammer vom 08.09.2023 Wir nehmen Bezug auf die Unterlagen zur „1. Verschickung FreiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier, Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße“</p>	

Stellungnahme	Abwägung
<p>sowie auf die Unterlagen zur „1. Verschickung FreiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier, Umgestaltung der Bahrenfelder Straße“, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen.</p> <p>Vorausgeschickt möchten wir grundsätzliche Anmerkungen um Verfahren machen.</p> <p>Gemäß den vorliegenden Planunterlagen geht es (a) um die Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße zwischen der Bahrenfelder- und der Große Brunnenstraße sowie (b) Umgestaltung des Straßenzuges Bahrenfelder Straße zwischen Kleine Rainstraße und Klausstraße sowie die Große Rainstraße zwischen Bahrenfelder Straße und Kleine Rainstraße einschließlich des Knotenpunktes Ottenser Hauptstraße-Bahrenfelder Straße (Ottenser Kreuz). Das Ziel der Umgestaltung liegt in der Verkehrsberuhigung der Straße um die Fuß- und Radverkehre zu fördern und die KFZ-Verkehre durch Zufahrtsbeschränkungen aus dem Gebiet zu nehmen.</p> <p>Die Planungen zur Umgestaltung des westlichen Altonaer Bezirkszentrums beschäftigt den Stadtteil mit den dort lebenden Einwohnerinnen und Einwohnern, die dort ansässigen Geschäfte und Unternehmen sowie Politik, Verwaltung, Verbände und Kammern seit Jahren. Die Handwerkskammer hat sich in den vergangenen Jahren aktiv in unterschiedlichen Formaten, u.a. auch als Mitglied im Beirat zu „Freiraum Ottensen“, eingebracht und die Interessen der dort ansässigen Betriebe sowie der in das Gebiet einfahrenden Handwerkerinnen und Handwerker vorgebracht.</p> <p>Der Beirat hat sich in seiner letzten Sitzung ausdrücklich eine Stellungnahme vorbehalten. Angesichts einer Vielzahl von ungeklärten Fragen und einer nicht abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien sehen wir den Zeitpunkt und den Umfang einer Erstverschickung von unausgereiften Planungen als problematisch an und möchten dies zum Ausdruck bringen.</p> <p>Die Handwerkskammer pflegt einerseits seit Jahren engen Kontakt zu den lokal ansässigen Betrieben. Andererseits erhalten wir auch über unsere zahlreichen Netzwerkveranstaltungen sowie die laufenden Beratungen in unserem Aufgabenbereich Rückmeldungen von Handwerksbetrieben aus dem gesamten Stadtgebiet, die ihre Kundschaft in Ottensen haben und erhebliche Probleme für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten sehen - was sich insbesondere auch im abgebrochenen Verkehrsversuch „Ottensen macht Platz“ beobachten ließ.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Nach wie vor stellen sich teilweise existenzielle Fragen, die durch die vorliegenden Planunterlagen nicht beantwortet werden, und es werden heute bereits erkennbare Probleme nicht gelöst. Im Weiteren gehen wir darauf im Detail ein, zunächst ist festzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zeitlichen Beschränkungen der Zufahrt von Handwerksbetrieben im Einsatz beim Kunden sind praxisfern und inakzeptabel. Es muss jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, als Handwerksbetrieb den Kunden in Ottensen erreichen zu können. 2. Der praktische Prozess der Öffnung der Poller für berechtigte Fahrzeuge ist noch nicht abschließend und zufriedenstellend beschrieben und gelöst. Das gleiche Problem betrifft auch andere in Planung befindliche abgesperrte „autoarme“ Quartiere (Kontorhausviertel). Hier ist eine stadtweit einheitliche und einfache Regelung erforderlich bevor entsprechende Absperrmaßnahmen erfolgen. 3. Ein schlüssiges Konzept, wie KEP-Dienstleister die Kundinnen und Kunden im abgesperrten Bereich erreichen können, liegt nicht vor. Weder ist sichergestellt, dass KEP-Dienstleister jederzeit die Kunden anfahren können, noch gibt es ein tragfähiges Konzept für Pick-Up-Points. Die Handwerkskammer hält eine ganztägige Erreichbarkeit der Betriebe durch die KEP-Dienstleister für zwingend erforderlich. <p>Folgende Fragen, die weder aus dem verkehrstechnischen Erläuterungsbericht noch aus dem Lageplan hervorgehen, sind zunächst schlüssig zu erläutern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie genau funktionieren die Absenkpoller? Wird es einen Extraschlüssel geben oder ein wöchentlich wechselndes Passwort oder ein digitales Voucher-System? - Wie soll der bürokratische Ablauf für die Sondergenehmigungen für Lieferverkehre oder Noteinsätze ablaufen? Sind bestehende Ausnahmegenehmigungen für Montage- und Handwerkerfahrzeuge sowie Notfalleinsätze in diesem Bereich gültig oder ist eine separate Ausnahmegenehmigung vorgesehen, die pauschal beim LBV oder anlassbezogen beantragt werden kann. Welche Voraussetzungen sollen für diese Genehmigungen gelten? - Alle Ladezonen sind mehr als ausgelastet, da sie nur in einem zeitlich beschränkten Zeitraum angefahren werden können. Wie gehen die Nutzer damit um, wenn diese komplett belegt sind? Gibt es Reservierungsmöglichkeiten? Ist die Einbindung in das Projekt „Smarte Ladezonen“ der BWI vorgesehen? <p>Wir regen an dieser Stelle aufgrund der unbefriedigenden Behandlung der für das Gewerbe wesentlichen Voraussetzungen bei dem bisher in Rede stehenden Konzept an, die Ideen aus dem Beirat zu einem „shared space“-Konzept noch einmal gründlich zu prüfen. Die Einlassungen des Denkmalschutzes zur Ausgestaltung des Bodenbelags ist ein weiterer Hinweis darauf, keine voreiligen Pläne zur Diskussion zu stellen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die in der Planung vorgeschlagenen Einfahrtsbeschränkungen orientieren sich an der politischen Beschlussfassung zum Verkehrskonzept freiRaum Ottensen (Drucksachen-Nr.: 21-3124B).</p> <p>Es laufen Abstimmungen zur Festlegung einer hamburgweiten und einheitlichen Ausführung zwischen der HHVA, BVM und oberen Straßenverkehrsbehörde. Dieses System findet auch bei der vorliegenden Maßnahme Anwendung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Im umliegenden Projektgebiet werden gemäß Verkehrskonzept weitere Ladezonen eingerichtet, die dauerhaft anfahrbar sind. Darüber hinaus wird aufbauend auf die Verkehrsplanung ein übergreifendes Konzept für die Liefer- und Wirtschaftsverkehre im gesamten Projektgebiet erarbeitet.</p> <p>Es wird eine hamburgweite Lösung angewendet. Die Abstimmungen hierzu laufen noch (siehe oben).</p> <p>Der Prozess für Ausnahmegenehmigungen für die Zufahrt wird mit dem LBV erarbeitet und abgestimmt. Die Lösung wird sich an bereits bestehenden Verfahren orientieren.</p> <p>Die Belieferung und Nutzung von Ladezonen ist im Kontext des Gesamtprojekts <i>freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier</i> zu betrachten. Es werden angrenzend an die zufahrtsbeschränkten Bereiche weitere Ladezonen eingerichtet. Eine Einbindung in das Projekt „Smarte Ladezonen“ ist derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Siehe lfd. Nr.52 freiRaum Ottensen Beirat.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Wir gehen davon aus und erwarten, dass diese 1. Verschickung nach Erkenntnisgewinn zu den noch ungeklärten Fragen überarbeitet und wiederholt wird.</p> <p>Dies grundsätzlich vorausgeschickt bitten wir um Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise, Anmerkungen und Änderungsvorschläge.</p> <p>1. Informationen zum Betriebsbestand</p> <p>In der Ottenser Hauptstraße sind zehn Handwerksbetriebe ansässig, davon drei Frisöre, ein Raumausstatter, ein Tischler, ein Bäcker, ein Augenoptiker, ein Gebäudereiniger, ein Kosmetiker und ein Maßschneider. Im erweiterten Einzugsbereich, vor allem im südlichen Teil der Bahrenfelder Straße sind noch weitere Betriebe ansässig unter anderem ein weiterer Augenoptiker und ein Metallbauer, die ebenfalls von den Maßnahmen betroffen sind.</p> <p>In der Bahrenfelder Straße zwischen Kleine Rainstraße und Klausstraße sowie der Großen Rainstraße zwischen Bahrenfelder Straße und Kleine Rainstraße inkl. des Knotenpunkts Ottenser Hauptstraße sind 15 Handwerksbetriebe ansässig, davon drei Frisöre, drei Kosmetiker, zwei Augenoptiker, ein Fotograf, ein Maurer und Betonbauer, ein Höraustiker, ein Metallbauer, ein Änderungsschneider und zwei im Bereich Bau, Ausbau- sowie Holzbaugewerbe. Im erweiterten Einzugsbereich, vor allem in der Ottenser Hauptstraße, sind noch weitere zehn Betriebe ansässig unter anderem drei Frisöre, ein Raumausstatter, ein Tischler, ein Bäcker, ein Augenoptiker, ein Gebäudereiniger, ein Kosmetiker und ein Maßschneider, die ebenfalls von den Maßnahmen betroffen sind.</p> <p>2. Zufahrts- und Zeitbeschränkung mittels Absenkpoller</p> <p>Bisher ist in der Ottenser Hauptstraße der Individualverkehr für Anlieger zeitlich unbeschränkt und ohne Geschwindigkeitseinschränkungen zulässig. Die Einführung der zeitlichen Begrenzung der Einfahrt auf den Zeitraum 23:00 Uhr bis 11:00 Uhr bringt den Betrieben, die vor Ort beim Kunden Arbeiten ausführen, erhebliche Einschränkungen. Diese benötigen zwingend unmittelbar oder mittelbar das Fahrzeug als Werkstatt-, Montage- oder Materiallagerfahrzeug. Die ansässigen Betriebe werden zu unregelmäßigen und zeitlich unabhängigen Uhrzeiten beliefert, weshalb ein unkomplizierter Zugang unumgänglich ist.</p> <p>Außerdem schränkt die Straßenverkehrsordnung (Paragraph 12, Absatz 3a) die LKW-Lieferverkehre zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr stark ein; diese dürfen nicht in</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ottenser Hauptstraße ist im Bestand Teil der Tempo-30-Zone und daher geschwindigkeitsbeschränkt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Wohngebieten parken. Die Dauer des Vorgangs des Be- und Entladens beläuft sich erfahrungsgemäß nicht unter drei Minuten, sodass das Parken als ordnungswidrig eingestuft wird.</p> <p>Des Weiteren sind die Quartiere im Bereich der Ottenser Hauptstraße sowie in der Bahrenfelder Straße und in der Großen Rainstraße im geltenden Planrecht als „Besonderes Wohngebiet“ ausgewiesen, wobei für diese Gebiete keine Immissionsrichtwerte in der TA Lärm definiert sind, sodass das DIN 18005 (Beiblatt, Anlagenbezogener Lärm) zur Orientierung herangezogen wird. Daraus ergeben sich folgenden Immissionswerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tag 60 db(A) (06:00-22:00 Uhr) - Nacht Gewerbelärm 40 db(A) (22:00-06:00 Uhr) <p>Um die Immissionsrichtwerte bei Nacht einzuhalten, dürften die Lieferverkehre, vor allem die LKW, während dieser Zeit nicht stattfinden. Konsequenterweise hätten diese einen Zeitraum von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, was demnach nicht einmal 50% des zulässigen Zeitfensters entspräche. Somit ist es für die Handwerksbetriebe zwingend notwendig, die Lieferzeiten auszudehnen und darüber hinaus auch an die Bedürfnisse der Betriebe anzupassen.</p> <p>Für die Befahrung des Gebietes für Handwerksbetriebe und Lieferantenverkehre innerhalb der Sperrzeiten sind daher praktikable Lösungsansätze für die Zufahrt durch die mit absenkbaaren Pollern gesperrten Bereiche auszuarbeiten und umzusetzen.</p> <p>Positiv hervorheben möchten wir die drei Ladezonen für kleine LKW (Parkstandbreite von 16 m x 2,50 m), die im Planungsgebiet vorgesehen sind. Davon sind weitere Standorte zu definieren und auszuweisen.</p> <p>3. Aufhebung des ruhenden Verkehrs und Umwandlung in ein autoarmes Quartier</p> <p>Bislang sind in der Ottenser Hauptstraße 56 Parkplätze vorhanden. Durch die Umgestaltung würden alle 56 Parkstände entfallen und durch drei Ladezonen ersetzt werden. Bislang sind in der Bahrenfelder Straße 50 Stellplätze vorhanden. Durch die Umgestaltung würden alle 50 Parkstände entfallen und durch drei Ladezonen und einer weiteren Ladezone in der Großen Rainstraße, die sich bereits in der Planung befindet, ersetzt werden. Die Anfahrbarkeit für Kundinnen und Kunden entfällt gänzlich.</p>	<p>Gemäß den geltenden Bebauungsplänen sind die angrenzenden Bebauungen als „Allgemeines Wohngebiet“, „Kerngebiet“, „Mischgebiet“ und „Besonderes Wohngebiet“ ausgewiesen.</p> <p>Bezüglich der Lieferzeitfenster wird gemäß Beschluss der Bezirksversammlung Altona (Drucksache-Nr.: 21-4298.3B) eine Abstimmung mit den Gewerbetreibenden stattfinden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung weiterer Ladezonen wird geprüft. In Abhängigkeit der örtlichen Situation (u.a. Abstand der vorhandenen Überfahrten, Baumstandorte) werden auch kürzere Lieferzonen z.B. für Sprinter ö.ä. eingerichtet. Zudem werden weitere Ladezonen im Umfeld des Planungsbereichs eingerichtet, die nicht Teil dieser Planung sind.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Für einige der ansässigen Betriebe ist es wichtig, dass die Kundenanfahrbarkeit sichergestellt ist. Bei dem Raumausstatter kommen Kunden teilweise unangemeldet, um Gegenstände wie schwere Möbelstücke vorbeizubringen oder abzuholen.</p> <p>Des Weiteren würden Kundenbesuche mobil eingeschränkter Personen sowie des älteren Publikums, die auf den eigenen PKW oder ein Taxi angewiesen sind, wegfallen und für die ansässigen Betriebe schwere finanzielle Folgen mit sich tragen. Diese benötigen einen standortnahen und direkten Zugang zum Betrieb.</p> <p>Letzten Endes wird der Parkraum von Handwerksbetrieben benötigt, um Firmenfahrzeuge für die Dauer der Auftragserledigung in der Nähe der Kunden abstellen zu können. Seitens der Handwerkskammer sehen wir den Verlust aller Stellplätze daher kritisch und regen an, Zugang und eine angemessene Zahl von Parkplätzen sowie weiteren Lazozonen umzusetzen.</p> <p>4. Fahrradverkehre in beidseitiger Richtung</p> <p>Durch die Verengung des Straßenquerschnitts (Einbahnstraße) kommt es ggf. zu Konfliktsituationen mit dem Lieferverkehr (LKW). Die Handwerkskammer regt an, weitere Lösungsvorschläge auszuarbeiten, um das Gefahrenpotenzial für die Fahrrad- und LKW-Fahrer (Lieferverkehre) zu minimieren. Grundsätzlich lehnen wir ab, einzelne Verkehrsteilnehmer besonders zu bevorzugen.</p> <p>5. Informationen über die geplanten Baumaßnahmen</p> <p>Während der Umbauphase der Straße ist es wichtig, die derzeitige Zugänglichkeit der ansässigen Betriebe zu gewährleisten und nicht einzuschränken. Die Betriebe müssen mindestens drei Monate vor Beginn der Baumaßnahmen über den Bauzeitenplan informiert werden. Die Einrichtung von Ablageplätzen vor Ladengeschäften ist zu unterlassen. Kurzfristige Änderungen sind individuell bekannt zu machen. Ein Verweis auf Internetportale ist kein gangbarer Weg. Wir regen die Erstellung eines Newsletters und ein aktives Kommunikationsmanagement an.</p> <p>Die Handwerkskammer ist gerne bereit, den Prozess konstruktiv weiterhin zu begleiten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Wir bitten darum, das Abwägungspapier nach Fertigung an das Funktionspostfach Verkehrsplanung@HWK-Hamburg.de übersendet zu bekommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Einfahrt für Taxen wird ganztägig zugelassen. Personen mit einem Behindertenparkausweis dürfen bis zu 3 Stunden in Bereichen mit eingeschränktem Halteverbot stehen. Es werden zudem umliegend weitere Stellplätze für Personen mit Behindertenparkausweis eingerichtet.</p> <p>Die vorliegende Planung folgt der Beschlussfassung der Bezirksversammlung Altona. Es werden keine Pkw-Parkstände im Planungsbereich vorgesehen.</p> <p>Siehe hierzu die Ausführungen zur Fahrbahnbreite im Anhang zum Abwägungsvermerk.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anliegenden werden rechtzeitig vor Baubeginn über Art und Umfang der Einschränkungen informiert.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>48. Kompetenzzentrum Barrierefreiheit 08.09.2023 Im Folgenden sende ich Ihnen die Stellungnahme des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg: Die Förderung des Fußverkehrs wird grundsätzlich begrüßt. Die vorliegende Planung ist allerdings an vielen Punkten zu hinterfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gehwege sind im Bestand stark durch Sondernutzungen beeinträchtigt. Hier muss schon im Vorwege dafür gesorgt werden, dass der Bereich möglicher Sondernutzungen deutlich sichtbar und auch taktil erfassbar abgegrenzt wird. Eine Restbreite von >2,65 m muss unbedingt eingehalten werden • Zur Erleichterung der Orientierung für blinde und seheingeschränkte Menschen sollte eine taktile Führung in der Mitte der verbleibenden Gehwegfläche eingebaut werden. Dies ist nicht nur wegen der Sondernutzungen wichtig, sondern auch wegen der weichen Separierung. Eine Bordkante mit einer Ansicht von 3 cm kann mit einem Langstock nicht sicher als Fahrbahnrand erfasst werden. • Gehwegflächen und Gehwegüberfahren, die, z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes im ursprünglichen Zustand verbleiben oder mit historischem Material wiederhergestellt werden, müssen auch barrierefrei sein. Dies betrifft vor allem die richtlinienkonforme Herstellung einer ebenen, kleinfugigen, griffigen und gut berollbaren Wegeoberfläche. Vor allem sollten Gehwegüberfahrten nicht mit Großsteinpflaster ausgeführt werden. • Bei der Verwendung von geschnittenem Großsteinpflaster ist auf eine hohe Qualität der Verlegung zu achten, um Unebenheiten z.B. durch Setzungen oder ausgewaschene Fugen zu verhindern. • Im Verlauf der Ottenser Hauptstraße müssen weitere barrierefreie Querungshilfen sowie ein weiterer FGÜ in der Nähe der Bahrenfelder Straße vorhanden sein. • Der Stellplatz für behinderte Menschen muss erhalten bleiben, ebenso ist die Zufahrt für schwerbehinderte Menschen im eigenen Auto, in Taxen, Fahrdiensten etc. sicherzustellen. • Auch wenn es hierbei nicht um das Plangebiet im engeren Sinne handelt, muss folgendes angemerkt werden: Die sich in den Unterlagen abzeichnende Planung für den Knoten Ottenser Hauptstraße/Bahrenfelder Straße/Große Rainstraße ist 	<p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung gemäß Beschluss der Bezirksversammlung berücksichtigt. Die zu erhaltenden Gehwegbreite ist in den Sondergenehmigungen festgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt geprüft.</p> <p>Die Gehwege werden in Betonsteinpflaster (25 cm x 25 cm) geplant. Die Gehwegüberfahrten werden in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt in geschnittenem Großpflaster geplant.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt</p> <p>Zu FGÜ siehe lfd. Nr. 22 PK21.</p> <p>Der Stellplatz für Personen mit Behindertenparkausweis konnte an dieser Stelle nicht nach Regelmaßen eingeplant werden. Einen Ersatz können die eingeschränkten Halteverbote bieten, in denen mit Behindertenparkausweis bis zu 3 Stunden geparkt werden darf. Zusätzliche neue Stellplätze werden in den direkt angrenzenden Straßen vorgesehen. Die Zufahrt für Taxen und Moia ist ganztägig erlaubt. Wie die Zufahrt für Personen mit Behindertenparkausweis geregelt werden kann, wird gemeinsam mit dem LBV erarbeitet und abgestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Planung zur Bahrenfelder Straße abgewogen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>hochproblematisch und in der dargestellten Weise nicht barrierefrei. Dies betrifft vor allem die Führung des Radverkehrs am sog. "Ottenser Kreuz". die eine im hohen Maße trennende Wirkung hat. Vor allem Menschen mit Behinderung können den Bereich angesichts des Vorrangs des Radverkehrs nur schwer und unter großen Gefahren queren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Des Weiteren ist auch hier das Fehlen eines FGÜ, nämlich an der Bahrenfelder Straße anzumerken, um den Verlauf der Ottenser Hauptstraße als Fußwegeachse zu betonen und abzusichern. 	<p>Der Hinweis wird im Rahmen der Planung zur Bahrenfelder Straße abgewogen.</p>
<p>49. Seniorenbeirat Altona Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>50. Taxenverband Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>51. VCD Nord vom 08.09.2023 Positionierung vom VCD-Nord zu Freiraum Ottensen und Veränderung der Großen Rainstraße, Bahrendfelder Straße, Ottenser Hauptstraße und dem Ottenser Kreuz</p> <p>Die öffentliche Hand versucht erneut nach dem gescheiterten Experiment "Ottensen macht Platz" eine Umgestaltung vom Kern von Ottensen. Der letzte Versuch heißt "Freiraum Ottensen". Vor allem die Nachbarschaft um das Ottenser Kreuz mit Bahrenfelder Straße, Große Rain Straße und Ottenser Hauptstraße werden betroffen sein. Wir priorisieren zu Fußgehende, danach die Außengastronomie und Gewerbeverkehr. Erst später positionieren wir Radfahrende und zum Schluss direkter Anliegerverkehr (MIV). Fehlende Daten sind die Ursache, dass dieses Gestaltungsvorhaben nicht faktisch gut genug erklärt werden kann. Der VCD-Nord hat keinen Einblick in Daten zu Konflikten zwischen Radfahrende und Personen die zu Fuß unterwegs sind. Wir vermuten, dass diese Konflikte oft nirgendwo registriert werden und weniger, dass zu fußgehende und radelnde Personen nur friedlich sich respektieren. Regelmäßig sind RadlerInnen und FußgängerInnen nebeneinander unterwegs wie auf den Velorouten ab Berliner Tor stadtauswärts, an der östlichen Küste der Alster direkt am Wasser oder auf der Veloroute sechs durch den Eilbeker Park. Leider gibt es keine öffentlichen Daten zu Konflikten an diesen Stellen. Autofahrende beispielsweise müssen zur Polizei, um etwas von der Versicherung zurückerstattet zu erhalten und deswegen wird von den Konflikten bzw. Unfällen mehr gemeldet.</p> <p>Insgesamt vermisst der VCD-Nord eine übergeordnete Verkehrsplanung, sodass Durchgangsverkehr in diesem Bereich unattraktiv wird und anders gelenkt wird. Zudem fehlt ein Landschaftsplaner-Büro welches die neuesten Methoden in dem Umfeld umsetzt.</p>	<p>Dieser Planung liegen die Verkehrsunfalldaten der Straßenverkehrsbehörde zu Grunde. Diese sind im Erläuterungsbericht aufgeführt.</p> <p>Die vorliegende Planung ist Teil der Gesamtplanung „freiRaum Ottensen – das autoarme Quartier“, der ein von der Bezirksversammlung Altona beschlossenes Verkehrskonzept zu Grunde liegt (Drucksachen-Nr.: 21-3124B).</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Beispielsweise wasserdurchsickernde Bodenbeläge die anderswo in Hamburg bereits eingesetzt werden.</p> <p>Auch die ausfahrbaren Poller als Modal-Filter Anlagen sind zunächst notwendig und hoffentlich in Zukunft unnötig, weil die Situation sich geändert hat.</p> <p>Größere Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad oder eine Stadtrad-Station sollten vor dem Supermarkt oder in anliegenden Straßen aufgebaut werden.</p> <p><u>Große Rainstraße</u> Dieser Bereich hält der VCD-Nord die Situation für zumutbar, obwohl Bus und Autoverkehr entgegengesetzt dem Fahrrad auf der Straße entgegen fahren. Auch die Außengastronomie und zu Fußgehende haben genügend Platz.</p> <p><u>Bahrenfelder Straße Nord</u> Auch an dem Ort gibt es Außengastronomie und die sollte mit dem zu Fußgehendenanteil Priorität haben. Perspektivisch sollte der Teil der Straße leicht umgestaltet werden, um sie als verkehrsberuhigte oder Spielstraße zu nutzen. Ansicht aus den Niederlanden wo zu Fußgehende Priorität haben [Bild einer aufgepflasterten Querung]</p> <p><u>Ottenser Kreuz</u> Hier sollte der Zweirad- und zu Fußgehendeanteil sich den Ort teilen können. Letztere Gruppe haben Vorrang und Zweiräder sind zu Gast und werden geduldet. Um dies intuitiv gestalten zu können, könnten die Skulpturen am Platz eingebunden werden, dass Radfahrende sich zurücknehmen sollten. Beispielsweise schmallere Fahrradspuren wären eine Lösung.</p> <p><u>Bahrenfelder Straße Süd</u> An dieser Stelle werden Marktbeschicker sich regelmäßig am Spritzenplatz aufhalten und deswegen sollte dort dank der Architektur den teilnehmenden Person unterbewusst zu verstehen gegeben wie sie sich verhalten sollen.</p> <p><u>Ottenser Hauptstraße</u> Vom Süden der Bahrenfelder Straße auf die Ottenser Hauptstraße könnte dank der langsamen MIV Geschwindigkeit eine Abstellfläche für Lieferverkehr installiert werden. Diese Fläche müsste optisch so eindeutig sein, dass wenn es keinen Lieferverkehr gibt, diese Fläche den zu Fußgehenden bereitgestellt wird. Diese Abstellflächen für Lieferverkehr und Handwerker werden vermutlich vor allem in Richtung Westen sein und sollten in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Für die Festlegung der Flächenbefestigungen werden die in Hamburg gültigen Vorgaben der ReStra berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung geprüft.</p> <p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p> <p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p> <p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p> <p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der Kurvenbereich ist aus Gründen der Verkehrssicherheit stets von haltenden Kfz freizuhalten. Eine 3 cm hohe Bordsteinkante soll die Flächen des Lieferverkehrs und des Gehwegs optisch trennen, um ein Nichtbefahren der Gehwegbereiche zu unterstützen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p><i>[Bild eines gepflasterten Parkstandes. Untertitel: Abstellfläche aus Amsterdam, die wenn kein Gewerbeverkehr sie benötigt, den zu Fußgehenden zur Verfügung gestellt wird]</i></p> <p>Zudem mündet die Fußgängerpassage vom Bahnhof Altona in der Ottenser Hauptstraße hinter dem Ottenser Kreuz und deswegen glauben zu Fußgehende oftmals, dass sie Vorrang haben.</p> <p>Auch vor dem Supermarkt sollte es eine Lieferverkehrsfläche bereit stehen. Insgesamt wenn es keine Außengastronomie an einer Stelle gibt, sollten oft Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad neben der Straße zur Verfügung gestellt werden, wobei zu Fußgehende näher an den Geschäften laufen sollten.</p> <p>Zudem sollte es mehrere kostenlose Ausruhmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Auf dieser Straße sollte es in regelmäßigen Abständen Sprunginseln geben. Diese sollten auf einem Niveau von einem Bürgersteig zur anderen Seite haben. Dies beinhaltet, dass die Fahrbahn an diesen Stellen angehoben werden kann, wo die zu Fußgehenden als prioritär zu sehen sind. Dies ermöglicht Barrierefreiheit für die mobilen Personen. Dieses Konzept wird ähnlich in den Niederlanden bereits seit längerem angewendet. Von einer Seite des Bürgersteigs bis zur anderen Seite ist alles auf einer gleichen Höhe.</p> <p><i>[Bild eines FGÜ mit beidseitiger Anrampung]</i></p> <p>Zudem ist darauf zu achten, dass die Fahrbahn für Radfahrende vom Bodenbelag angenehm zu fahren ist.</p> <p>Auf der Schleife von der Mottenburger Straße und Rothestraße über die Ottenser Hauptstraße ist die Architektur essentiell um Teilnehmenden zu verstehen zu geben wer Priorität hat.</p> <p>Die Stadt Hamburg soll gerne etwas neue Ansätze probieren und bei Erfolg es in Hamburg weiter verbreiten. Wir ermuntern die neuen Pläne und erhoffen uns dabei, dass einige Verbesserungswünsche in die Planung hineinfließen wie ein Büro zur Landschaftsplanung zu beteiligen. Die notwendigen Daten zwischen fußgehende und radelnde Personen stehen uns nicht zur Verfügung und dieser Umstand erfordert noch Nachbesserungen.</p> <p>https://www.hamburg.de/altona/freiraumottensen/17281154/umbau-bahrenfelder-strasse-ottenser-hauptstrasse/</p>	<p>Es wird in unmittelbarer Nähe zum Supermarkt eine weitere Ladezone eingeplant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in der dieser Planung nachgelagerten Freiraumgestaltung berücksichtigt.</p> <p>Der Einbau von Sprunginseln ist nach EFA auf Grund der Einbahnstraßenführung, der erwarteten geringen Verkehrsbelastung und der geringen Fahrbahnbreite nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Fahrbahn wird geschnittenes Großpflaster vorgesehen.</p> <p>Die bisherige Vorfahrtsregelung („rechts-vor-links“) bleibt erhalten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>52. freiRaum Ottensen Beirat vom 24.09.2023 und 26.09.2023</p> <p>Beirat Freiraum Ottensen Stellungnahme zur 1. Verschickung</p> <p>Vorbemerkung: Grundsätzlicher Planungshinweis Die vorgelegten Pläne stellen zwar für verschiedene Nutzungsgruppen Verbesserungen dar, durch z.B. die Schaffung von mehr Raum für Fuß- und Radverkehr, gleichzeitig sind dies jedoch nur kleine Veränderungen, welche die Gesamtsituation im Plangebiet nicht nachhaltig qualitativ verändern werden. Der Beirat fordert daher die Hinzuziehung städtebaulich-freiraumplanerischer Kompetenzen zur Erarbeitung eines übergeordneten und integrierten Gestaltungskonzeptes für das Plangebiet, das als 2. Verschickung vom Bezirksamt veröffentlicht und im Beirat vorgestellt und erörtert werden soll. Die Überarbeitung soll ALLE geplanten Nutzungen im Öffentlichen Raum darstellen (Außengastronomie, Warenauslage, Stellplätze für (Lasten-)Fahrräder, Ladezonen, Flächen für Aufenthalt/Kinderspiel, Bäume/ Schattenspenden, Pflanzinseln/-kübel, Querungszonen für Fußgänger*innen, etc.).</p> <p>Als Reaktion auf die bisherigen Pläne, schlagen wir die Umgestaltung und Ausweitung des Plangebiets als gemeinsam genutzte Begegnungszone bzw. verkehrsberuhigte Zone mit Höchstgeschwindigkeit Tempo 20 vor. Wir fordern eine niveaugleiche Gestaltung ohne Hochborde. Gastronomie und Geschäfte sollten hier weiterhin Platz für Auslagen und Tische haben. Zusätzlich sind konsumfreie Sitzgelegenheiten, Grünflächen sowie Platz für Bäume und Sträucher einzuplanen. Parkplätze für Kfz werden in dieser Straße nicht vorgesehen. Ladezonen sind vorhanden. Die Durchfahrt durch das Projektgebiet ist wie im Konzept vorgesehen zeitlich beschränkt. Die Zollergasse in Wien dient als Gestaltungs-Beispiel: (https://www.wienschauen.at/zollergasse-mehr-platz-mehr-gruen-mehr-leben/#:~:text=Die%20Zollergasse%20liegt%20zwischen%20Mariahilfer,die%20R%C3%A4nder%20gedr%C3%A4ngt%2C%20keine%20B%C3%A4ume). Zufahrt für Handwerker und Lieferanten in der Sperrzeit zwischen 11.00 und 23.00 Uhr Für dringend erforderliche Einsätze im verkehrsberuhigten Bereich tagsüber ist sicherzustellen, dass Handwerksbetriebe oder Lieferanten, die einem Betrieb oder Haushalt im Planungsgebiet anfahren müssen, Ausnahmegenehmigungen erhalten oder bei Notfall-Einsätzen auch sehr kurzfristig die Zufahrt ermöglicht werden kann.</p>	<p>Die verkehrstechnischen Lagepläne zur 1. Verschickung beinhalten alle erforderlichen verkehrstechnischen Angaben. Aufbauend auf der Straßenplanung werden die geschaffenen Freiräume mit einer dieser Planung nachgelagerten Freiraumgestaltung definiert.</p> <p>Die Ottenser Hauptstraße und die Bahrenfelder Straße zwischen Spritzenplatz und Ottenser Kreuz sind gemäß Planung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) und einer weichen Separation mit reduzierten Bordhöhen von 3 cm geplant. Neupflanzungen sind unter Berücksichtigung des Leitungsbestandes vorgesehen. Weitere Elemente der Stadtmöblierung werden in einer nachgelagerten Freiraumgestaltung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es laufen Abstimmungen zur Festlegung einer hamburgweiten und einheitlichen Ausführung der technischen Zufahrtsbeschränkung. Dieses System findet auch bei der vorliegenden Maßnahme Anwendung. Die Zufahrtsmöglichkeit für Einsatz-/Rettungsfahrzeuge sowie für Handwerksbetriebe in Notfall-Einsätzen wird dauerhaft gewährleistet.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Neben der Einfahrt in das Quartier außerhalb der Lieferzeiten ist auch eine Regelung ohne zeitliche Beschränkung zu finden für die anliegenden Gewerbebetriebe, die tagsüber regelmäßig Waren an ihre Kunden ausliefern.</p> <p>Konkrete Planungshinweise des Beirats Freiraum Ottensen: 1. Radverkehrsführung / „Ottenser Kreuz“ Die Führung der geplanten Bezirksroute für Fahrradverkehr auf Bahrenfelder Straße/Große Rainstraße mit asphaltierter Oberfläche über das „Ottenser Kreuz“ wird vom Beirat abgelehnt. Die vorgesehen Ausweisung, der geplante Ausbau der Straßen und die Asphaltoberfläche ist mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in dem eng bebautem sowie zu allen Tageszeiten dicht und hochfrequentiertem Quartier nicht vereinbar. Eine Asphaltierung entspricht nicht dem Charakter des Quartiers, der erhalten werden soll. Diese Planung gibt dem Radverkehr aufgrund der Straßen-/Oberflächengestaltung und Ausweisung als Bezirksroute deutlich den Vorrang. Die Gestaltung mit asphaltiertem Straßenbelag und breiten Richtungswegen für Radverkehr mit Sprunginsel für Fußgänger über das „Ottenser Kreuz“ lässt erhebliche Konflikte mit dem Fußverkehr erwarten, da Radfahrende hier von einer Vorfahrt für sie ausgehen können. Sowohl im Beirat wie auch in der Dialogveranstaltung mit Bürger*innen am 28.08.2023 stieß diese Planung auf Ablehnung und kann so nicht umgesetzt werden.</p> <p><u>Alternativer Planungsvorschlag des Beirats für Verkehrsführung und Gestaltung:</u> - Verlegung der Bezirksroute für Fahrradverkehr raus aus der Bahrenfelder Straße/Große Rainstraße weiter nach Westen z.B. ab Alma-Wartenberg-Platz über Nölingstraße (bereits asphaltiert) und Rothestraße bis Holländische Reihe und weiter bis Elbchaussee oder ggf. von Bahrenfeld kommend durch die Große Brunnenstraße bis Elbchaussee.</p> <p>- Gestaltung „Ottenser Kreuz“ Die Fläche wird als Begegnungszone eingerichtet, in der Fuß- und Radverkehr gegenseitig Rücksicht nehmen müssen, für den Radverkehr gilt daher Schrittgeschwindigkeit. Um die Geschwindigkeiten des Radverkehrs von Norden und Süden auf das „Ottenser Kreuz“ zu bremsen, sind die Kurvenbereiche Ottenser Hauptstraße und Bahrenfelder Str./Große Rainstraße und der Bereich der Begegnungszone (Rad- und Fußwegequerung) mit einem Belag zu pflastern, der sich farblich von Fußweg und Fußgängerzone absetzt. Die Skulptur „Ottenser Torbogen“ soll an der Stelle erhalten bleiben, die Flächen für Fußgänger westlich und östlich werden nicht eingeschränkt.</p>	<p>Bezüglich der Lieferzeitfenster wird gemäß Beschluss der Bezirksversammlung Altona (Drucksache-Nr.: 21-4298.3B) eine Abstimmung mit den Gewerbetreibenden stattfinden. Darüber hinaus wird aufbauend auf die Verkehrsplanung ein übergreifendes Konzept für die Liefer- und Wirtschaftsverkehre im gesamten Projektgebiet erarbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Planung zur Bahrenfelder Straße abgewogen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Die Eingriffe und der Umgestaltungsaufwand sind so gering wie möglich zu halten. Die Überführung des „Ottenser Kreuzes“ durch Kfz ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden (mind. Schild „Durchfahrt verboten“, mittig ein Poller o.ä.). Die Fußgängerzone Ottenser Hauptstraße Ost ist deutlich herauszustellen und die Einfahrt des Radverkehrs zu unterbinden (Beschilderung und gestalterische Maßnahmen).</p> <p>2. Gestaltung Bahrenfelder Straße Nord + Süd: - Herstellung einer verkehrsberuhigten Zone (s. als Beispiel Fotos der Zollergasse in Wien, Anlage). Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge max. 20 km/h.</p> <p>- Niveaugleiche Gestaltung der gesamten Verkehrsfläche ohne das geplante 3 cm Hochbord.</p> <p>- Oberfläche der mittigen Fahrbahn mit gut berollbarem, geschnittenem Großpflaster. Mit dem Pflaster soll auch der besondere historische Charakter des Quartiers erhalten und sichtbar bleiben.</p> <p>- Die Breite der mittigen Fahrbahn soll bei 3,50 m liegen. Die seitlichen Flächen mit den Gehbereichen und Servicestreifen werden entsprechend breiter besser nutzbar für das hohe Aufkommen an Fußverkehr.</p> <p>- Einfügung von Servicestreifen entsprechend der Planung für Begrünung mit Bäumen und Pflanzkübeln, Ladezonen, Fahrradbügel, Unterflur-Müllsysteme, Aufenthalts-/Sitzgelegenheiten etc.</p> <p>- Um unsicheren und eingeschränkten Personen, das Queren der Fahrbahnen zu erleichtern, sollen in beiden Straßenabschnitten Querungshilfen für Fußgänger hergestellt werden.</p> <p>3. Ottenser Hauptstraße West Um eine signifikante Verbesserung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet zu erreichen schlägt der Beirat auch hier eine Ausweisung und Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereich vor.</p>	<p>Da sich der Punkt „3. Ottenser Hauptstraße West“ auf die inhaltlichen Ausführungen der Bahrenfelder Straße unter Punkt 2 beziehen, wird an dieser Stelle analog für die Ottenser Hauptstraße Stellung bezogen:</p> <p>Siehe oben. Ein verkehrsberuhigter Bereich und eine damit einhergehende niveaugleiche Gestaltung, ist nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde (PK21) nicht anordnungsfähig, da sich der ruhende Verkehr im Hinblick auf den Fußverkehr nicht verkehrssicher verorten lässt (gemäß Planungsbesprechung vom 09.01.2024).</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Eine Bordsteinkante von 3 cm Höhe soll die Trennung von Fahrbahn und Gehwegbereich aufweichen („weiche Separation“), ein Befahren der Gehwegbereich aus Gründen Verkehrssicherheit aber erschweren.</p> <p>Im Hinblick auf den Denkmalschutz und der Beschlussfassung der Bezirksversammlung (Drucksache-Nr.: 21-4298.3) wird für den gesamten Fahrbahnbereich der Ottenser Hauptstraße geschnittenes Großpflaster vorgesehen. Bezüglich der Fahrbahnbreite siehe die Erläuterungen in der Anlage des Abwägungsvermerks.</p> <p>Die Planung eines durchgehenden Servicestreifens ist nicht vorgesehen. Mit einer flexiblen Seitenraumgestaltung können Engstellen und spezifische Bedarfe im Gehwegbereich sowie der Fahrbahn besser reagiert werden.</p> <p>Sämtliche gesicherten und ungesicherten Fußgängerquerungen erhalten Bodenindikatoren gemäß ReStra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.13).</p> <p>Die Ottenser Hauptstraße wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) ausgewiesen.</p> <p>Siehe oben Ausführungen zu Punkt 2.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Die Neugestaltung der Ottenser Hauptstraße soll analog der oben bereits beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen Bahrenfelder Straße erfolgen. Auch im Bereich des Ensembleschutzes, Ottenser Hauptstraße 40 – 54, soll das Straßenprofil einheitlich entsprechend der östlichen und westlichen Flächen hergestellt und auf versetzte Hochborde verzichtet werden.</p> <p>4. Beleuchtung Um die Fußwege weitgehend frei zu halten, soll da wo möglich auf das Aufstellen von Mastleuchten verzichtet werden. Zwischen den Hauswänden Ottenser Hauptstraße und Bahrenfelder Straße Nord sollen Hängeleuchten über der Fahrbahnmitte angebracht werden.</p> <p>5. Außengastronomie In der Planung sind Flächen für die Außengastronomie vorzusehen und den jeweiligen Gastro-Betrieben räumlich zuzuordnen.</p> <p>6. Aufenthalts-/Sitzmöglichkeiten In den Servicestreifen zwischen Fahrbahn und Gehbereichen sind da wo möglich auch konsumfreie Sitzmöglichkeiten (Bänke) vorzusehen und im Plan zu verorten.</p> <p>7. Lastenrad-Abstellanlagen Die vorgesehenen Abstellanlagen für jeweils 4 Lastenräder sollten für die bessere Alltagstauglichkeit dezentraler verteilt und jeweils 1 – 2 Standorte den Anlehnbügel für Räder zugeordnet werden. In der Ottenser Hauptstraße West vor dem Bio-Supermarkt und Bäcker sind mind. 4 Lastenradbügel vorzusehen. Auch in der Bahrenfelder Straße vor der HASPA, gegenüber Spritzenplatz, sind mind. 4 Lastenradbügel vorzusehen. Hier ist jeweils ein hohes Aufkommen durch einkaufende Eltern mit Kindern zu erwarten.</p> <p>8. StadtRad-Station/en Die Auflösung der vorhandenen, kleineren StadtRad-Station an der Einmündung der Großen Rainstraße zugunsten einer sehr großen Station in der Bahrenfelder Straße Süd gegenüber Spritzenplatz wird als unnötig und ungünstig beurteilt. Stattdessen sollten die StadtRäder dezentraler auf insgesamt 2 – 3 kleinere Abstellanlagen verteilt werden. Vorschlag des Beirats: Erhalt der vorhandenen StadtRad-Station Große Rainstraße mit der vorhandenen Infrastruktur und Schaffung jeweils einer weiteren StadtRad-Station am Alma-Wartenberg-Platz und Bei der Reitbahn jeweils am Eingang des Quartiers. Damit ist von allen Punkten im Quartier schneller eine StadtRad-Station erreichbar, womit der Nutzungskomfort erhöht wird.</p>	<p>Gemäß der Stellungnahme des Denkmalschutzamtes können in diesem Bereich die Borde in Lage und Höhe versetzt werden. Zur Ermöglichung der Fahrbeziehung Mottenburger Straße – Ottenser Hauptstraße – Rothestraße für den Kfz-Verkehr sowie der eingeplanten Ladezone, einer Baumneupflanzung und Fahrradbügel auf der Nordseite ist der Bordverlauf dennoch anzupassen.</p> <p>Gemäß Beschluss der Bezirksversammlung Altona (Drs-Nr. 21-4298.3B vom 28.09.2023) wird in Abstimmung mit Hamburg Verkehrsanlagen die Installation von Hängebeleuchtung geprüft.</p> <p>Die Darstellung von Sondernutzungen ist nicht Teil einer verkehrstechnischen Entwurfsplanung und werden daher nicht eingezeichnet. Hierfür wird für die 2. Verschickung ein separater Plan erstellt.</p> <p>Die Elemente der Stadtmöblierung werden im Zuge einer nachgelagerten Freiraumgestaltung definiert.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Planung zur Bahrenfelder Straße abgewogen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>9. Außenanlagen-/Grünplanung Das Gestaltungskonzept sollte die Themen Klimaresilienz und Klimafolgenreduzierung in der Stadt berücksichtigen. Dafür empfiehlt der Beirat die Hinzuziehung eines Büros für Freiraumplanung. Für die Aufenthaltsqualität ist ein gutes Mikroklima auf Plätzen und Straßen ein wichtiger Aspekt. Hierfür ist die Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen, soweit mit den vorhandenen Leitungen möglich, sowie zusätzlich die Platzierung von Kübeln mit klimaresilienten, insektenfreundlichen Pflanzen, Stauden, Büschen vorzusehen. An zentraler Stelle, z.B. im Bereich „Ottenser Kreuz“ sollte ein Trinkwasserspender vorgesehen werden.</p> <p>10. Behinderten-Parkplätze Im Projektgebiet sind 2 – 3 Stellplätze für Behinderte auszuweisen.</p> <p>11. Evaluation Erhebung von Daten und Fakten zur Situation vorher – nachher: Verkehrszählung (alle Verkehrsarten), wirtschaftliche Daten der Gewerbetreibenden, Arztpraxen, Dienstleister.</p> <p><u>Ergänzende Stellungnahme vom 26.09.2023:</u> Ergänzungen und abweichende Meinungen der OTTENSER GESTALTEN zur Stellungnahme des Beirates zur 1. Verschickung</p> <p>Die OTTENSER GESTALTEN tragen als Mitglied des Beirates freiRaum Ottensen die Stellungnahme des Beirates zur 1. Verschickung der Pläne Ottenser Hauptstraße/ Bahrenfelder Straße mit. Gemäß der Vereinbarung im Beirat können die einzelnen Mitglieder dieser gemeinsamen Stellungnahme noch Ergänzungen oder/und abweichende Meinungen beifügen.</p> <p>Die OTTENSER GESTALTEN ergänzen folgende Punkte:</p> <p>Die Formulierung der Beiratsempfehlung zum Ottenser Kreuz ist aus Sicht der OTTENSER GESTALTEN so zu verstehen, dass die geforderte Begegnungszone und die betroffenen Kurvenbereiche eine farblich einheitliche Pflasterung erhalten und der vorhandene Radfahrweg komplett entfällt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und unterstützt. Aufbauend auf der Straßenplanung werden die geschaffenen Freiräume mit einer dieser Planung nachgelagerten Freiraumgestaltung definiert. Es werden unter Berücksichtigung der Leitungsbestände insgesamt vier Baum-Neupflanzungen vorgesehen. Weitere Begrünungen durch Pflanzkübel o.Ä. können im Rahmen der genannten Freiraumgestaltung definiert werden. Für die Einrichtung von Wasserspendern ist MR nicht zuständig. Der Hinweis wurde an Hamburg Wasser weitergeleitet.</p> <p>Der barrierefreie Stellplatz in der Ottenser Hauptstraße entfällt. Dieser wird durch die Schaffung zusätzliche Stellplätze im umliegenden Projektgebiet kompensiert. Zudem besteht mit einem Behindertenparkausweis die Möglichkeit die Ladezonen für bis zu 3 Stunden zu nutzen.</p> <p>Für die 2. Verschickung wird eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Hierdurch kann eine Evaluation hinsichtlich der Verkehrsdaten durchgeführt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Aus Sicht der OTTENSER GESTALTEN soll die geplante Bezirksroute komplett entfallen. In Ottensen sollen alle Straßen für Radverkehr offen sein und mit Ausnahme der Velorouten der Radverkehr nicht auf ausgewählte Verbindungen konzentriert werden.</p> <p>Die OTTENSER GESTALTEN fordern einen mindestens 2 m breiten, unverstellten Bewegungsraum für Fußverkehr in den Seitenflächen der Straßen des Plangebietes.</p> <p>Die Bezeichnung Ottenser Platz soll zukünftig die bisherige Bezeichnung Ottenser Kreuz ersetzen.</p> <p>Im Rahmen der Überarbeitung soll geprüft werden, wie analog zur laufenden Umgestaltung der Königstraße eine blau-grüne Infrastruktur (Wasserspeicherung und Verdunstung, Bäume/ Pflanzen) in den Straßenräumen des Planungsgebietes geschaffen werden kann.</p> <p>Nach Fertigstellung des Umbaus der Ottenser Hauptstraße soll in einer halbjährigen Probezeit der Liefer- und Anliegerverkehr ohne zeitliche und mechanische Einschränkungen (Poller) hier fahren können. Dies setzt voraus, dass die im Verkehrskonzept beschlossenen Maßnahmen in der Nöltingstraße (zukünftig Sackgasse) und der Gr. Brunnenstraße (Umkehrung der Einbahnstraße) bereits umgesetzt sind und damit der Durchgangsverkehr blockiert ist.</p>	<p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird die Regelbreite von 2,65 m angestrebt. Gemäß ReStra/EFA Abschnitt 3.2 ist im Einzelfall eine Gehwegbreite von 1,5 m Breite auf 15 m Länge zulässig. Es wird angestrebt an Engstellen mindesten 2 m nutzbare Gehwegbreite zu erhalten.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Bezeichnung Ottenser Kreuz wird im Rahmen des Projekts freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier verwendet und bezeichnet keine offizielle Platzbenennung. Eine Änderung im Laufe des Planverfahrens würde zu begrifflichen Verwirrungen führen.</p> <p>Kenntnisnahme. Im Rahmen der nachgelagerten Freiraumgestaltung wird die Umsetzung möglicher Elemente der blau-grünen Infrastruktur unter Berücksichtigung des vorhandenen Leitungsbestandes geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der Praxiserfahrung und den spezifischen Erfahrungen des Pilotprojekts „Ottensen macht Platz“ geht hervor, dass eine technische Zufahrtsbeschränkung (hier durch Absenkpoller) zur Durchsetzung der Zufahrtsbeschränkung und damit der Verkehrsberuhigung notwendig ist. Sie schafft zusätzlich Klarheit, dass ein sich im zufahrtsbeschränkten Bereich befindliches Kfz, tatsächlich die Erlaubnis hierzu hat. Daher wurde der Einsatz elektronischer Poller nochmals durch den Beschluss der Bezirksversammlung Altona bekräftigt (siehe Drucksachen-Nr.: 21-4298.3B vom 28.09.2023).</p>
<p>53. DEHOGA Hamburg Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>54. 1&1 Versatel Deutschland vom 07.08.2023 vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.</p> <p>Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.</p> <p>Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.</p>	
<p>55. Colt Technology Services Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>56. Dataport vom 01.08.2023 Wir danken Ihnen für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o.g. Bauvorhaben. Die Beauskunftungen erhalten Sie als PDF Dateien.</p>	Kenntnisnahme.
<p>57. DB Kommunikationstechnik vom 01.08.2023</p> <p>Herzlichen Dank für Ihr Interesse an Leistungen der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die DB Kommunikationstechnik GmbH ist für Anfragen von nicht DB Gesellschaften nicht zuständig, sondern die DB AG (Bereich DB Immobilien) Ihr Ansprechpartner. Von daher bitten wir Sie, sich an folgenden Ansprechpartner der DB Immobilien GmbH zu wenden: DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com</p>	Kenntnisnahme.
<p>58. Deutsche Telekom vom 09.08.2023 In dem Plangebiet konnte ich keine Konfliktpunkte mit den Anlagen der Telekom erkennen. Im Anhang sind die Leitungen der Telekom dargestellt.</p>	Kenntnisnahme.
<p>59. Enercity Contracting Nord Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>60. GasLINE Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	

Stellungnahme	Abwägung
<p>61. Gasnetz Hamburg vom 02.08.2023 Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Zusätzliche Hinweise: Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis wird in der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Belange der Leitungsträger werden im Rahmen der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p>
<p>62. Gasunie Deutschland Services Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>63. GENEFF Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>64. Giftge Consult c/o nordCom Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>65. Global Connect A/S Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>66. Hamburg Gas Consult Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	

Stellungnahme	Abwägung
<p>67. Hamburg Wasser, HWW vom 05.09.2023</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt. Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. In der Nähe befinden sich HWW Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig. Wir melden Instandsetzungsarbeiten an unseren Anlagen an, für die der zuständige Netzbezirk ein Zeitfenster von 10 Tagen während der Bauphase benötigt. Wir bitten sie,</p>	<p>Wird in der weiteren Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>sich deswegen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Tagen vor Baubeginn bei unserem Netzbetrieb zu melden.</p> <p>Unsere Leitung liegt in der Nähe des Bordsteins (< 30 cm). Wenn sie eine Verschiebung des Bordsteins planen, prüfen sie bitte vorher, ob Konflikte mit der bestehenden Leitung entstehen.</p> <p>Anmerkung: Wir haben in der Bahrenfelder Straße 78-89 Armaturen ca. 4 Stück, die immer zugänglich sein müssen. Es entstehen dort Fahrradanhängerbügel. Große Rainstraße 9-21 haben wir auch Armaturen ca. 10 Stück, die immer zugänglich sein müssen. Es entstehen auch dort Fahrradanhängerbügel und eine Ladezone. Die Regulierung der Straßenkappen ist durch den Straßenbau auszuführen. Bitte informieren sie uns rechtzeitig über den Baubeginn.</p> <p>Kontaktdaten des zuständigen Netzbezirks: Herr Janz, Tel. 040/ 7888 34113</p>	<p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p> <p>Siehe Abwägung zur Planung der Bahrenfelder Straße.</p>
<p>68. Hamburg Wasser, HSE vom 05.09.2023</p> <p>Für HSE: im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Bahrenfelder Straße sind Mischwasserseiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Zimmermann 7888 34001 zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Zimmermann 7888 34001 anzupassen. • Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Wasserwirtschaft und Quartiersentwicklung: HAMBURG WASSER strebt eine Reduzierung der Regenwassereinleitung in Mischwassersiele an. Daher würden wir es begrüßen, wenn diese Möglichkeit bei Umbaumaßnahmen der Bahrenfelder Straße und der angrenzenden Straßen für das autoarme Quartier betrachtet werden. Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (RWB) trägt durch Versickerung, Rückhaltung an der Oberfläche oder die gedrosselte, zeitverzögerte Ableitung des Niederschlags einen Beitrag zur Entschärfung der hydraulischen Situation in Sielnetz und Gewässern bei. Schon einfache Maßnahmen erzeugen zusätzlich vielfältige positive Effekte für den Wasserhaushalt. Beispielsweise wirkt sich die Entsiegelung von Flächen durch den Einsatz offenporiger Pflasterung und Baustoffe</p>	<p>Der Straßenraum wird soweit es die Rahmenbedingungen ermöglichen, entsiegelt und neue Baumstandorte vorgesehen.</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>günstig auf die Grundwasserneubildung aus. Kleine Rückhalte- und Versickerungsbecken haben durch Verdunstung einen positiven Einfluss auf das Kleinklima und die Vegetation. Regenwasser kann ebenso als gestalterisch sinnvolles Element eingesetzt werden.</p> <p>Aus Sicht der integrierten Regenwasserbewirtschaftung bei HAMBURG WASSER vermissen wir eine Betrachtung von Elementen des Regenwassermanagements und Möglichkeiten einer Entsiegelung des Gebietes. Insbesondere im Kreuzungsbereich Ottenser Hauptstraße und Bahrenfelder Straße gibt es Hinweise auf Überflutungsgefahren. Die Versickerungspotentialkarte (Geoportal) zeigt, dass eine Versickerung in dem westlichen Teil der Ottenser Hauptstraße sehr gut möglich wäre. Damit kann auch das vorhandene Mischwassersiel entlastet werden. Das Wissensdokument zur Wassersensiblen Straßenraumgestaltung, das im Rahmen des RISA Projektes entstanden ist, kann Ihnen noch weitere Anregungen geben.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Gemäß den Gesprächen vom 28.03.2023 und 11.04.2023, die mit HAMBURG WASSER stattgefunden haben, ist eine Bewertung der geplanten Situation durch HAMBURG WASSER vor der 1. Verschickung nicht möglich gewesen. Notwendige Maßnahmen können erst im Nachgang identifiziert werden. Wir werden diesbezüglich nach der 2. Verschickung nochmals auf HAMBURG WASSER zukommen.</p>
<p>69. HanseWerk Natur Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>70. ImmoMediaNet Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>71. Interoute Germany Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	

Stellungnahme	Abwägung
<p>72. LWLcom vom 17.08.2023 In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der LWLcom GmbH nicht betroffen.</p>	Kenntnisnahme.
<p>73. MTI Teleport München vom 01.08.2023 Die GLH Auffangesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Brief bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken. Sollte es noch Fragen Ihrerseits geben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>HINWEIS: Die GLH beantwortet JEDE Plananfrage, auch, wenn keine Leitungen betroffen sind! Keine Antwort läßt NICHT darauf schließen, dass keine Leitungen betroffen sind!</p>	Kenntnisnahme.
<p>74. 1 PKV Projektleitung & Kabelverl. Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>75. PLEdoc Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>76. PYUR (Primacom, Martens) vom 01.08.2023 Hier sind zur Zeit keine weiteren Trassen geplant. Anbei der aktuelle Trassenbestand.</p>	Der Leitungsbestand wird nachgetragen.
<p>77. Stromnetz Hamburg vom 12.09.2023</p> <p>Vielen Dank für die Vorstellung Ihres geplanten Bauvorhabens. Aktuelle Leitungspläne der Stromnetz Hamburg GmbH gehören zu jeder Tiefbaumaßnahme vor Ort. Sofern noch nicht vorhanden, fordern Sie aktuelle Planunterlagen für Ihr Bauvorhaben unter leitungsauskunft@stromnetz-hamburg.de oder dem Portal Elbe+ (https://www.hamburg.de/elbeplus/) an.</p> <p>Ob aufgrund Ihrer geplanten Baumaßnahme Leitungsarbeiten an unserem Netz erforderlich werden, können wir erst nach Vorlage detaillierter Planunterlagen inklusive koordinierter Leitungspläne, prüfen.</p>	

Stellungnahme	Abwägung
<p>Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen unter der Verwendung der oben genannten Vorgangsnummer an unser Postfach: Trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de</p> <p>In Ihrem angefragten Bereich befinden sich Nieder-, Mittel- und Hochspannungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH.</p> <p><u>Nieder-& Mittelspannung:</u> In dem von Ihnen genannten Bereich haben wir ebenfalls Leitungsarbeiten geplant. Wir planen unseren Leitungsbestand in dem Bereich zu sanieren. Bitte wenden Sie sich für eine Abstimmung der Arbeiten an uns.</p> <p><u>Hochspannung 110kV:</u> Die 110kV-Leitung (Ltg. CL1) befindet sich in dem angefragten Bereich. Die Lage dieser Kabel kann aus betrieblichen Gründen nicht verändert werden. Bei Bauarbeiten in der Nähe von 110kV-Kabeln ist für das ausführende Tiefbauunternehmen neben der Einholung einer aktuellen Leitungsauskunft auch eine Einweisung durch einen Vertreter der Stromnetz Hamburg GmbH vor Ort verbindlich. Grundsätzlich sind Bohrungen, Rammarbeiten oder Pressungen im Trassenbereich nicht erlaubt. Sind diese geplant, ist eine Abstimmung mit dem Hochspannungskabelbetrieb erforderlich. Sind Tiefbauarbeiten ab 60cm GOK im Trassenbereich geplant, ist vor den Arbeiten eine Einweisung vom Hochspannungskabelbetrieb 110kv-kabelanlagen@stromnetz-hamburg.de mit Vorlauf von zwei Wochen einzuholen.</p> <p><u>Zusätzliche Informationen:</u> Damit wir im Störfall die elektrische Versorgung so schnell wie möglich wieder herstellen können ist ein freier Zugang zu den Leitungstrassen der Stromnetz Hamburg GmbH notwendig. Deshalb können wir der Überbauung unserer Anlagen durch Leitungen bzw. Schächte nicht zustimmen. Wichtig für Sie: Im Falle einer Überbauung der Trasse werden dadurch entstehende Mehrkosten an Sie weitergereicht. Auch ist in diesem Fall die Leitungstrasse umgehend durch Sie zu räumen. Bitte achten Sie darauf, die Trasse von einer Überbauung, Bepflanzung mit Bäumen oder großen Sträuchern freizuhalten. Die Leitungstrasse muss jederzeit frei zugänglich bleiben.</p> <p>Wenn weitere Planungstätigkeiten in Form von Vorplanungen- / Entwurfsplanungen gewünscht werden, ist diese Information unverzüglich an das E-Mail-Postfach:</p>	<p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Bauprojektkoordination@stromnetz-hamburg.de zu richten. Vorher wird die Stromnetz Hamburg keine Planungsleistungen erbringen.“</p> <p>Die Richtlinien zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH sind bei der Durchführung des Bauvorhabens zu beachten.</p>	
<p>78. Telia Carrier Germany vom 01.08.2023 Im Auftrag der Arelion Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft. Gemäß Ihrem Schreiben vom 31.07.2023 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der Arelion Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen. Bitte beachten Sie, dass die Telia Carrier Germany GmbH am 03.03.2023 umbenannt worden ist in Arelion Germany GmbH. Weitere Leitungsanfragen an die Arelion Germany GmbH richten Sie bitte direkt an das für Sie kostenfreie BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche https://portal.bil-leitungsauskunft.de/</p>	Kenntnisnahme.
<p>79. GETEC vom 08.08.2023 Nach eingehender Prüfung Ihrer Anfrage auf Leitungsauskunft vom 31.07.2023 kann ich Ihnen mitteilen, dass in den von Ihnen angegebenen Straßen in Ottensen, sowie näheren Umgebung keine Leitungen der G+E GETEC Holding GmbH vorhanden sind.</p>	Kenntnisnahme.
<p>80. Wärme Hamburg GmbH Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>81. Verizon Deutschland Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>82. Vodafone Kabel Deutschland vom 31.07.2023 Vielen Dank für Ihre E-Mail. Zur Information: Bitte richten Sie folgende Anfragen ausschließlich an das Koordinationspostfach: koordinationsanfragen.de@vodafone.com</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfrage auf Koordination, Mitverlegung (Stellungnahme VF+VFKD) • Anfrage auf Erschließung (Neubaugebiet, Gewerbegebiet) 	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Abwägung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücksveräußerung bzw. -erwerb • Flurbereinigung / Flurneuordnung • Bauleitplanverfahren / Änderung Bebauungsplan 	
<p>83. wilhelm.tel Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>84. willy.tel Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
<p>85. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung d. Bundes vom 02.08.2023 Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BÜMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.</p>	Kenntnisnahme.
<p>86. P + R-Betriebsgesellschaft mbH vom 25.08.2023 Bezugnehmend auf die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme vom 31.07.2023, bedanken wir uns für die Beteiligung und kommen heute mit folgender fachtechnischer Stellungnahme auf Sie zu: Die bei uns per E-Mail eingegangenen Unterlagen setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben per E-Mail, • Verteiler Planabstimmung 1. Verschickung • Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße zwischen Bahrenfelder Straße bis Große Brunnenstraße • Lageplan M1:250 • Übersichtsplan M1:5000 <p>Es liegt von Seiten der P + R Betriebsgesellschaft mbH keine Betroffenheit im Zuge der Umsetzung des Bike & Ride-Entwicklungskonzeptes vor, da auch im Ausbaubereich keine potenziellen freien Flächen für einen möglichen Ausbau der Bike & Ride-Anlagen existieren. Innerhalb der vorgelegten Planung sind zusätzliche 45 Fahrradanhänger berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass diese in vollem Umfang in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers liegen.</p> <p>Es wurden keine Flächen für mögliche Ausstattungselemente aus der Elementgruppe+ (z.B. überdachte Doppelstockparker oder Standorte für Fahrradkleingaragen für einen Betrieb der P + R-Betriebsgesellschaft mbH) in den Planungen berücksichtigt. Aufgrund der sozioökonomischen Begebenheiten im Planungsgebiet sehen wir zukünftiges Potenzial, diese Ausstattungselemente in die Planungen zu integrieren.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Stellungnahme

Abwägung

Anhang zum Abwägungsvermerk**Erläuterung zur Fahrbahnbreite**

Die städtebauliche Bemessung (RaSt 06, Kapitel 3.4.) – als eine von zwei möglichen Entwurfsmethoden – setzt auf eine Planung des Straßenquerschnitts von außen nach innen. Diese Methode wird insbesondere den Belangen des Fußverkehrs sowie der Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität gerecht und ist daher aufgrund der politischen Zielsetzung der Planung (Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität, vgl. Verkehrskonzept freiRaum Ottensen, Drucksachen-Nr.: 21-3124B vom 25.05.2022) das geeignete Mittel. Die Stellungnahmen insbesondere von Bürgerinnen und Bürger zur 1. Verschickung sowie der Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.09.2023 (Drucksachen-Nr.: 21-4298.3B) stützen diese Annahme.

Die Verkehrszählung des Pilotprojekts „Ottensen macht Platz“ von 2019 hat gezeigt, dass der Fußverkehr mit ca. 13.000 Fußgängern / Tag die vorherrschende Verkehrsart in der Ottenser Hauptstraße ist. Es folgt der Radverkehr mit ca. 2.000 Fahrrädern / Tag sowie der Kfz-Verkehr mit ca. 2.200 Kfz / Tag (Wert von vor dem Verkehrsversuch). Auf Grundlage der Verkehrszählung während des Verkehrsversuchs, ist nach der Umsetzung des Projekts *freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier* künftig mit einer Kfz-Verkehrsstärke von ca. 400 – 1.000 Kfz / Tag zu rechnen (vgl. Vorher-Nachher-Zählung des Evaluationsberichts „Ottensen macht Platz“).

Die Aufteilung der Flächen muss diesen Anforderungen gerecht werden und daher insbesondere zu Gunsten des Fuß- und Radverkehrs neu verteilt werden (vgl. Projektziel). Gemäß ReStra / Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) Abschnitt 3.2 gilt für eine „Gemischte Wohn- & Geschäftsnutzung mittlerer Dichte, 3-5 Geschosse“ ein Orientierungswert von 3,30 m je Seitenraumseite. Ansprüche der angrenzenden baulichen Nutzung müssen erfüllt werden, weshalb es nach RAST 06 Tabelle 25 folgende Breitenzuschläge gibt:

- Verweillflächen vor Schaufenstern: + 1 m
- Auslagen, Vitrinen und Sondernutzung: + 1 m bis 1,5 m
- Baumstandorte / Fahrradbügel: + 2 m

Aus städtebaulichen und Gründen des Denkmalschutzes sowie zur besseren Verständlichkeit der Verkehrssituationen sind gleichbleibende Bordverläufe anzustreben.

Der nördliche Seitenraum der Ottenser Hauptstraße ist geprägt von Einzelhandelsgeschäften mit Schaufenstern und teilweise Geschäftsauslagen sowie Außengastronomie. Es wird daher ein Zuschlag von 1,50 m für Auslagen und Sondernutzungen berechnet: $3,30\text{ m} + 1,50\text{ m} = 4,80\text{ m}$

Der südliche Seitenraum der Ottenser Hauptstraße ist geprägt von Einzelhandelsgeschäften mit Schaufenstern, teilweise Außengastronomie sowie Baumbestand. Es wird daher ein Zuschlag von 2,00 m für Baumstandorte bzw. Fahrradbügel berechnet: $3,30\text{ m} + 2,00\text{ m} = 5,30\text{ m}$

Das ergibt addiert eine **städtebaulich notwendige Seitenraumbreite für beide Gehwegseiten von insgesamt 10,1 m**. Aus der Differenz der verfügbaren Straßenraumbreite und der städtebauliche notwendigen Seitenraumbreite ergibt sich eine **städtebaulich mögliche Fahrbahnbreite zwischen 4,25 m – 4,40 m**.

In der Ottenser Hauptstraße ist ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Einbahnstraßenregelung geplant, der für definierte Kfz-Verkehre zeitlich gesperrt ist. Gemäß ReStra/ RAST 06 Abschnitt 6.1.7.6 und ERA-Abschnitt 7.2 sind Einbahnstraßen mit einer Mindestbreite von 3,80 m einzuplanen. Für die Fahrbahn wird der Begegnungsfall Pkw-Lastenrad als Regelfall angesetzt (vgl. Erläuterungsbericht) und als Bemessungsgrundlage mit 4,3 m zzgl. 0,2 m Zulage zum Bewegungsspielraum angesetzt.

Die Bestandssituation zeigt bei tatsächlich nutzbaren Fahrbahnbreiten zwischen 3,50 m und 3,90 m (inklusive Sicherheitsabstände) keine Unfallschwerpunkte auf. Da mit einer grundlegenden Fahrbahnbreite von 4,50 m mehr Platz zur Verfügung steht als im Bestand, können an dieser Stelle keine verkehrssicherheitstechnischen Gefahren vermutet werden. Dies wird auch durch Erfahrungen aus anderen Straßenprojekten in Altona gestützt.

Stellungnahme	Abwägung
<p>Eine Fahrbahnbreite von mehr als 4,50 m würde darüber hinaus illegales Fahrbahnrandparken begünstigen, da ein Begegnungsfall Pkw-Pkw immer noch möglich wäre. Eine schmale Fahrbahnbreite soll daher zur Klarheit der Verkehrsregelung beitragen, dass Parken in den zufahrtsbeschränkten Bereichen nicht erlaubt ist.</p> <p>Aufgrund des Wegfalls des Pkw-Parkens entfallen zusätzlich Gefahren für den Radverkehr durch „Dooring“ sowie aufgrund von Ein- und Ausparkvorgängen. So kann frühzeitiger Blickkontakt mit entgegenkommenden Kfz-Verkehr aufgenommen werden, da die Verkehrsteilnehmenden auf weniger potentielle Gefahrenquellen achten müssen. Im Sinne der Verkehrsberuhigung ist eine stellenweise Reduzierung der Geschwindigkeit von Rad- und Kfz-Verkehr oder ein eventuell notwendiges Warten an Engstellen zuträglich. Zusätzlich wurden an geeigneten Stellen Ausweichmöglichkeiten geschaffen.</p> <p>Die Bedenken der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Verkehrssicherheit bei einer Fahrbahnbreite von 4,5 m teilen wir daher nicht. Für die Verkehrssicherheit des Fußverkehrs bedarf es breitere Seitenräume als im Bestand. Auf der Fahrbahn wird es insgesamt weniger Kfz-Verkehr geben, Gefahrenquellen durch den ruhenden Verkehr sind minimiert und die nutzbare Fahrbahnbreite ist größer als im Bestand. Daher sehen wir die geplante Fahrbahnbreite für den Radverkehr verträglich und für den Fußverkehr mindestens notwendig, um ausreichend Flächen und Freiräume im Seitenraum zu schaffen.</p>	